



Mori Umbrella Fund plc

(ein Umbrella-Fonds mit getrennt haftenden Teilfonds)

Offene Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds
mit variablem Kapital

MORI EASTERN EUROPEAN FUND
MORI OTTOMAN FUND
RENASSET AFRICA EX S.A. FUND (hat den Handel zum 28. November 2016 eingestellt)

Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Registrierungsnummer: 282792

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
Bericht der Verwaltungsratsmitglieder	4
Bericht der Verwaltungsgesellschaft	11
Bericht der Depotstelle an die Anteilseigner für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017	13
Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer	14
Bilanz	19
Vergleichsbilanz	21
Erfolgsrechnung	23
Vergleichende Erfolgsrechnung	25
Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens	27
Vergleichende Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens	28
Kapitalflussrechnung	29
Vergleichende Kapitalflussrechnung	30
Erläuterungen zum Abschluss	31
Depotauszug	67
Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio	74
Finanzielle Informationen (ungeprüft)	79
Sonstige Informationen (ungeprüft)	81

Allgemeine Informationen

Mitglieder des Verwaltungsrats Andrew Edwards * (Großbritannien)
Annett Hermida * (Gibraltar)
Gareth Stafford * (Großbritannien)
Hugh Ward * (Irland)
John Walley * (Irland)

** Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder*

Eingetragener Sitz 25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1
Irland

Secretary Goodbody Secretarial Limited
25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1
Irland

Verwaltungsgesellschaft** Mori Capital Management Limited
Regent House, Office 35
Bisazza Street
Sliema SLM 1640
Malta

*** Mori Capital Management Limited wurde von der Finanzdienstleistungsaufsicht (FSA) von Malta zugelassen und ermächtigt und von der Central Bank of Ireland als Verwaltungsgesellschaft zugelassen.*

Vertriebsgesellschaften Mori Capital Management Limited
Regent House, Office 35
Bisazza Street
Sliema SLM 1640
Malta

Drakens Capital (Pty) Ltd
191 Jan Smuts Avenue
Johannesburg 2193
Südafrika

Allgemeine Informationen (Fortsetzung)

Unabhängiger Abschlussprüfer	Deloitte Chartered Accountants and Statutory Audit Firm Deloitte & Touche House Earlsfort Terrace Dublin 2 Irland
Depotstelle	Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited George's Court 54-62 Townsend Street Dublin 2 Irland
Verwaltungs- und Registrierstelle	Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited George's Court 54-62 Townsend Street Dublin 2 Irland
Anlageberater	Drakens Capital (Pty) Ltd 191 Jan Smuts Avenue Johannesburg 2193 Südafrika
Schweizer Vertreter	First Independent Fund Services Limited Klausstrasse 33 8008 Zürich Schweiz
Zahlstelle <i>in der Schweiz</i>	NPB New Private Bank Ltd Limmatquai 1 8022 Zürich Schweiz
Informationsstelle <i>in Deutschland*</i>	German Fund Information Service UG („GerFIS“) Zum Eichhagen 4 21382 Brietlingen Deutschland

** Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ist die BHF-Bank AG nicht mehr Zahlstelle. Sie wurde von einer Informationsstelle, der German Fund Information Service UG („GerFIS“), abgelöst.*

Allgemeine Informationen (Fortsetzung)

Zahlstelle
in Österreich

Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21
A-1010 Wien
Österreich

Rechtsberater
in Irland

A&L Goodbody
25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1
Irland

Rechtsberater
in Deutschland

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Park Tower
Bockenheimer Anlage 44
60323 Frankfurt am Main
Deutschland

Federführender Börsenmakler

Davy Stockbrokers
Davy House
49 Dawson Street
Dublin 2
Irland

Bericht der Verwaltungsratsmitglieder

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Die Verwaltungsratsmitglieder des Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) legen hiermit ihren Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss für das am 30. September 2017 endende Geschäftsjahr vor.

Erklärung zur Verantwortung des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsratsmitglieder sind für die Erstellung des Berichts der Verwaltungsratsmitglieder und des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit dem Companies Act 2014 (Aktiengesetz) und den anwendbaren Vorschriften verantwortlich.

Das irische Gesellschaftsrecht (Irish Company Law) verlangt von den Verwaltungsratsmitgliedern, dass sie für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss erstellen. Gemäß diesem Gesetz haben sich die Verwaltungsratsmitglieder dafür entschieden, den Jahresabschluss im Einklang mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie diese von der Europäischen Union übernommen wurden, zu erstellen („maßgebliches Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung“).

Nach dem Aktiengesetz dürfen die Verwaltungsratsmitglieder den Jahresabschluss nur genehmigen, sofern dieser einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und der Vermögenslage der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres sowie des Gewinns und Verlustes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr widerspiegelt und auch anderweitig dem Companies Act 2014 entspricht.

Bei der Erstellung dieser Jahresabschlüsse müssen die Verwaltungsratsmitglieder:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze für die Abschlüsse der Gesellschaft wählen und diese einheitlich anwenden,
- angemessene und wohl überlegte Beurteilungen und Schätzungen vornehmen,
- angeben, ob die Abschlüsse unter Einhaltung der geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurden, diese Grundsätze benennen und die Auswirkungen und Gründe für etwaige Abweichungen von diesen Grundsätzen angeben, und
- den Abschluss auf der Grundlage einer Unternehmensfortführung erstellen, sofern zu vermuten ist, dass die Gesellschaft ihre Geschäfte weiter betreiben wird.

Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen, dass sie die obigen Voraussetzungen für die Erstellung des Jahresabschlusses erfüllt haben.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind dafür verantwortlich, dass die Gesellschaft angemessene Geschäftsbücher führt oder führen lässt, in denen die Transaktionen der Gesellschaft erläutert und aufgezeichnet werden und die es ermöglichen, die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Vermögenslage sowie den Gewinn oder Verlust der Gesellschaft mit hinlänglicher Genauigkeit zu bestimmen und die Verwaltungsratsmitglieder in die Lage versetzen, dass der Abschluss und der Bericht der Verwaltungsratsmitglieder mit dem Companies Act 2014, den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) („die OGAW-Richtlinien“) und den Verordnungen der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2015 (in der jeweils geltenden Fassung) („die OGAW-Richtlinien der Central Bank“) und die Notierungsvorschriften der Irischen Börse einhalten und dafür Sorge tragen, dass der Abschluss geprüft werden kann. Sie sind ferner für den Schutz der Vermögenswerte der Gesellschaft und damit auch für die angemessenen Maßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

Geschäftsbücher

Die Verwaltungsratsmitglieder sind überzeugt, dass sie die Voraussetzungen der Absätze 281 bis 285 des Companies Act 2014 im Hinblick auf die Verpflichtung, durch die Beschäftigung von qualifizierten Dienstleistern und den Einsatz von computergestützten Buchführungssystemen ordnungsgemäße Geschäftsbücher zu führen, erfüllt haben. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft befinden sich bei Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, George's Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2.

Ziele und Richtlinien für das Risikomanagement

Die Hauptrisiken und Unsicherheiten, denen sich die Gesellschaft gegenüber sieht, werden als die Risiken im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten bewertet, die in Erläuterung 9 des Jahresabschlusses genannt werden.

Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 28. November 2016 hat der RenAsset Africa ex S.A. Fund den Handel eingestellt und die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, den Fonds zu schließen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat German Fund Information Service UG („GerFIS“) mit der Anschrift Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen, Deutschland, die BHF-Bank AG als Informationsstelle abgelöst.

Es wurde ein neuer Prospekt mit Datum vom 19. September 2017 herausgegeben.

Während des Geschäftsjahres gab es keine sonstigen wesentlichen Ereignisse.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsratsmitglieder haben eine Vergütungspolitik (die „Vergütungspolitik“) eingeführt, die sicherstellen soll, dass alle relevanten Interessenkonflikte stets angemessen gehandhabt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Risiken in Bezug auf Risikomanagement und Risikogefährdung abgestimmt werden und dass die Richtlinien im Einklang mit der Unternehmensstrategie, den Zielsetzungen und Interessen der Gesellschaft stehen. Einzelheiten zur Vergütungspolitik können unter www.mori-capital.com eingesehen werden. Auf Anfrage kann auch eine kostenlose Kopie der Vergütungspolitik bereitgestellt werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind der Meinung, dass die Vergütungspolitik mit dem Risikomanagement vereinbar ist und einem soliden und effektiven Risikomanagement förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit dem Risikoprofil der Gesellschaft oder der Teilfonds nicht vereinbar sind. Die Vergütungspolitik ist auf alle Personalgruppen anwendbar (einschließlich Geschäftsleitung), deren berufliche Tätigkeit beträchtliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der Teilfonds hat. In dieser Hinsicht erhält keines der Verwaltungsratsmitglieder eine leistungsabhängige variable Vergütung.

Die Angaben zur quantitativen Vergütung erfolgen, sobald die Gesellschaft ihren ersten jährlichen Performance-Zeitraum (30. September 2018) abgeschlossen hat, um sicherzustellen, dass die Bekanntgabe eine verlässliche Vergleichsgrundlage darstellt.

Bericht über die geschäftlichen und zukünftigen Entwicklungen

Ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeiten der Gesellschaft für das am 30. September 2017 endende Geschäftsjahr ist in den Berichten der Verwaltungsgesellschaft enthalten.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die folgenden Personen haben während des Geschäftsjahres ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied ausgeübt:

Andrew Edwards
Annett Hermida
Gareth Stafford
Hugh Ward
John Walley

Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Secretary an den Anteilen der Gesellschaft

Sofern nachstehend nicht anderweitig angegeben, war keines der Verwaltungsratsmitglieder während des Geschäftsjahres oder am Ende des Geschäftsjahres nach der Definition im Companies Act 2014 in wesentlichem Umfang an bedeutsamen Verträgen oder Vereinbarungen im Hinblick auf das Geschäft der Gesellschaft beteiligt.

Einnahmen

Die Betriebsergebnisse für das Geschäftsjahr sind in der Erfolgsrechnung auf den Seiten 23 und 24 dargelegt.

Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017.

Dividenden

Die Verwaltungsratsmitglieder haben nicht die Absicht, Dividenden an die Anteilseigner auszuschütten.

Unabhängiger Abschlussprüfer

Der unabhängige Abschlussprüfer, Deloitte, hat seine Bereitschaft erklärt, sein Amt gemäß Absatz 383 (2) des Companies Act 2014 weiter auszuüben.

Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft unterliegt irischem Recht und befolgt dieses, einschließlich des Companies Act 2014, der OGAW-Richtlinien, der OGAW-Richtlinien der Central Bank und der Notierungsvorschriften der Irish Stock Exchange. Im Dezember 2011 hat Irish Funds („IF“) einen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Kodex für die Unternehmensführung für Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften („IN-Kodex“) veröffentlicht, der freiwillig von irischem zugelassenen Investmentfonds übernommen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der IN-Kodex die bestehenden Praktiken der Unternehmensführung, die irischem zugelassenen Investmentfonds auferlegt werden, widerspiegelt.

Der Verwaltungsrat hat den freiwilligen IN-Kodex mit Wirkung zum 1. Januar 2013 formal als Kodex für die Unternehmensführung der Gesellschaft übernommen. Der IN-Kodex kann unter www.irishfunds.ie eingesehen oder abgerufen werden.

Prozess der Finanzberichterstattung - Beschreibung der wesentlichen Merkmale

Der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) ist für die Einrichtung und Beibehaltung angemessener Systeme für die interne Kontrolle und das Risikomanagement der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung verantwortlich. Diese Systeme sind eher dazu gedacht, die Risiken für eine Nichterfüllung der Zielsetzungen der Berichterstattung der Gesellschaft zu verwalten, und nicht, um diese auszuräumen, und sie können nur eine angemessene, aber keine absolute Sicherheit gegen wesentliche Falschangaben oder Verluste geben.

Der Verwaltungsrat hat Prozesse im Hinblick auf die Systeme für die interne Kontrolle und das Risikomanagement eingeführt, um eine effektive Beaufsichtigung der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dazu gehört die Ernennung des Verwalters, Northern Trust International Fund Services (Ireland) Limited, damit die Geschäftsbücher der Gesellschaft unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle geführt werden können. Der Verwalter ist vertraglich verpflichtet, korrekte Bücher, wie in der Verwaltungsvereinbarung vorgeschrieben, zu führen. Der Verwalter ist ferner vertraglich verpflichtet, den Jahresbericht und den Jahresabschluss, einschließlich des Halbjahresabschlusses, zwecks Prüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat zu erstellen. Diese müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild geben.

Bei Bedarf bewertet und erörtert der Verwaltungsrat wichtige Fragen zum Thema Buchführung und Berichterstattung. Gelegentlich prüft und bewertet der Verwaltungsrat ferner die Abläufe des Verwalters für Finanzbuchhaltung und Berichterstattung und überwacht und bewertet die Leistung, die Qualifikationen und Unabhängigkeit der externen Buchprüfer. Der Verwalter trägt die operative Verantwortung für die internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung und den Bericht des Verwalters an den Verwaltungsrat.

Risikobewertungsverfahren

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Bewertung des Risikos für vorsätzliche oder versehentliche Unregelmäßigkeiten in der Finanzberichterstattung und muss sicherstellen, dass Prozesse für die fristgerechte Erfassung interner und externer Angelegenheiten, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben können, vorhanden sind. Der Verwaltungsrat hat ferner Prozesse zur Erfassung von Änderungen an den Buchführungsrichtlinien und -empfehlungen und zur Sicherstellung, dass diese Änderungen in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft korrekt wiedergegeben werden, eingeführt.

Kontrolltätigkeiten

Der Verwalter ist vertraglich verpflichtet, Kontrollstrukturen auszuarbeiten und beizubehalten, um die Risiken zu handhaben, die der Verwaltungsrat für die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung als bedeutsam erachtet. Zu diesen Kontrollstrukturen gehört eine geeignete Teilung der Verantwortlichkeiten und spezifischen Kontrolltätigkeiten, die das Risiko erheblicher Mängel bei der Finanzberichterstattung für jedes wichtige Konto im Jahresabschluss und in den entsprechenden Erläuterungen im Jahresbericht der Gesellschaft erkennen bzw. verhindern sollen. Beispiele für die vom Verwalter ausgeübten Kontrolltätigkeiten sind u. a. die Genehmigung von Transaktionen, analytische Verfahren, Abstimmungen und automatische Kontrollen in den IT-Systemen. Die Preise für Kapitalanlagen, die nicht aus unabhängigen externen Quellen ersichtlich sind, unterliegen der Überprüfung und Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder.

Informationen und Kommunikation

Die Richtlinien der Gesellschaft und die Anweisungen des Verwaltungsrats, die für die Finanzberichterstattung von Bedeutung sind, werden über geeignete Kanäle, wie beispielsweise E-Mail-Schriftverkehr und Besprechungen, aktualisiert und kommuniziert, um sicherzustellen, dass sämtliche Informationspflichten für die Finanzberichterstattung vollständig und korrekt erfüllt werden.

Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Erklärung zur Unternehmensführung (Fortsetzung)

Überwachung

Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig Präsentationen und Prüfberichte von der Depotstelle, der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwalter. Alljährlich setzt der Verwaltungsrat Prozesse in Gang, die sicherstellen sollen, dass im Hinblick auf die ermittelten Unzulänglichkeiten angemessene Maßnahmen ergriffen und die vom unabhängigen Abschlussprüfer empfohlenen Maßnahmen berücksichtigt und angesprochen werden.

In Anbetracht der vertraglichen Pflichten des Verwalters ist der Verwaltungsrat zu dem Schluss gekommen, dass es für die Gesellschaft derzeit keinen Bedarf gibt, eine gesonderte interne Prüfungsstelle einzurichten, damit der Verwaltungsrat eine effektive Überwachung und Beaufsichtigung der Systeme für die interne Kontrolle und das Risikomanagement der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Finanzberichterstattung durchführen kann.

Der Verwaltungsrat hat kein Verwaltungsratsmitglied von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, wie in Absatz 4.2 des Kodexes für die Unternehmensführung empfohlen, ernannt und beabsichtigt dies auch nicht. Diese Entscheidung steht im Einklang mit den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft, keinen Vertreter im Verwaltungsrat von Unternehmen zu haben, für die Dienstleistungen im Bereich Kapitalanlageverwaltung erbracht werden, und soll die Unabhängigkeit jedes derartigen Verwaltungsrats sicherstellen.

Kapitalstruktur

Keine Person ist in erheblichem Umfang direkt oder indirekt mit Wertpapieren an der Gesellschaft beteiligt. Keine Person verfügt über besondere Kontrollbefugnisse für das Aktienkapital der Gesellschaft.

Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Im Hinblick auf die Ernennung und Ablösung von Verwaltungsratsmitgliedern unterliegt die Gesellschaft ihrem Gesellschaftsvertrag und der irischen Gesetzgebung, die den Companies Act 2014, die OGAW-Richtlinien, die OGAW-Richtlinien der Central Bank sowie die Notierungsvorschriften der Irish Stock Exchange, soweit diese auf Investment Fonds anwendbar sind, umfassen. Der Gesellschaftsvertrag selbst kann auf besonderen Beschluss der Anteilseigner abgeändert werden.

Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung dafür, dass die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag durchgeführt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder können vorbehaltlich der Aufsicht und Führung durch die Verwaltungsratsmitglieder bestimmte Funktionen an den Verwalter und sonstige Parteien übertragen. Die Verwaltungsratsmitglieder haben die tagtägliche Verwaltung der Gesellschaft dem Verwalter übertragen. Die Kapitalanlageverwaltung und Vertriebsfunktion wurden der Verwaltungsgesellschaft übertragen. Infolgedessen ist keines der Verwaltungsratsmitglieder ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Verwaltungsratsmitglieder alle Befugnisse der Gesellschaft ausüben dürfen, um Kredite aufzunehmen und die Unternehmungen und das Eigentum der Gesellschaft bzw. deren Teile zu verpfänden oder zu belasten, und sie können diese Befugnisse an die Verwaltungsgesellschaft übertragen.

Die Verwaltungsratsmitglieder können mit der Zustimmung der Depotbank jederzeit und zu gegebener Zeit die Berechnung des Nettoinventarwerts („NAV“) eines bestimmten Teilfonds und die Ausgabe, den Rückkauf und die Umwandlung von Anteilen in den folgenden Fällen einstellen:

(a) während eines Zeitraums (abgesehen von den gewöhnlichen Feiertagen oder den üblichen Schließungen am Wochenende), in dem ein Markt oder eine anerkannte Börse geschlossen ist und die der Hauptmarkt bzw. die anerkannte Börse für einen erheblichen Teil der Investitionen des jeweiligen Teilfonds ist, oder in einem Zeitraum, in dem deren Handel eingeschränkt ist oder eingestellt wird,

(b) in einem Zeitraum, in dem ein Notfall vorliegt, aufgrund dessen die Gesellschaft praktisch nicht über Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens der jeweiligen Anlageklasse darstellen, verfügen kann, oder wenn ein Transfer von Mitteln im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen nicht zu angemessenen Wechselkursen ausgeführt werden kann, oder wenn die Verwaltungsratsmitglieder oder deren Beauftragte den Wert von Vermögenswerten des jeweiligen Teilfonds nicht angemessen bewerten können,

(c) im Falle eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Bestimmung des Preises der Anlagen des jeweiligen Teilfonds oder der aktuellen Kurse an einer anerkannten Börse verwendet werden,

Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Erklärung zur Unternehmensführung (Fortsetzung)

Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

(d) wenn aus beliebigen Gründen die Preise von Fondsanlagen der jeweiligen Anlageklasse nicht angemessen, umgehend oder korrekt ermittelt werden können,

(e) wenn die Überweisung von Geldbeträgen, die mit der Realisierung oder Bezahlung der Anlagen der jeweiligen Anlageklasse verbunden sind, nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder nicht zu den üblichen Wechselkursen ausgeführt werden kann,

(f) im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Gesellschaft und der Depotstelle zwecks Abwicklung der Gesellschaft oder Schließung eines Teilfonds oder

(g) wenn die Wertbestimmung eines erheblichen Teils der Anlagen der Gesellschaft oder eines Teilfonds aus einem anderen Grund nicht möglich oder praktikabel ist.

Die Mitteilung einer solchen Aussetzung und die Mitteilung über die Beendigung einer solchen Aussetzung muss der Central Bank of Ireland und der Irish Stock Exchange unverzüglich zugestellt werden und ist auch den Anteilseignern mitzuteilen, wenn diese Aussetzung nach Einschätzung der Verwaltungsratsmitglieder länger als vierzehn (14) Tage dauern wird. Dies wird den Anteilszeichnern bzw. Anteilseignern mitgeteilt, die den Rückkauf von Anteilen zum Zeitpunkt der Anteilszeichnung beantragen bzw. bei Einreichen eines schriftlichen Rückkaufantrags. Falls möglich, müssen alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um den Aussetzungszeitraum so schnell wie möglich zu beenden.

Namensanteile können durch ein schriftliches Dokument übertragen werden. Der Übertragungsurkunde ist eine Bescheinigung des Übertragungsempfängers beizufügen, dass er diese Anteile nicht im Auftrag oder zu Gunsten einer in den USA ansässigen Person erwirbt. Falls einer der Mitanteilseigner verstirbt, ist die überlebende Person bzw. sind die überlebenden Personen die einzige(n) Person(en), die vom Verwalter als Anspruchsberechtigte oder Beteiligte an den Anteilen, die auf den Namen dieser Mitanteilseigner eingetragen sind, anerkannt werden.

Der Verwaltungsrat kann die Registrierung einer Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn ihm bekannt oder er nach vernünftigem Ermessen überzeugt ist, dass die Übertragung zu einem wirtschaftlichen Eigentum der Anteile einer Person führen würde, die gegen die von den Verwaltungsratsmitgliedern auferlegten Eigentumsbeschränkungen verstößt oder einen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen, finanziellen, steuerlichen oder wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteil des maßgeblichen Teilfonds oder der Anteilseigner im Allgemeinen zur Folge hätte.

Versammlungen der Anteilseigner

Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird in der Regel in Dublin und normalerweise im Februar oder an einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten Termin abgehalten. Die Ladung zur Jahreshauptversammlung, bei der die geprüften Abschlüsse der Gesellschaft vorgelegt werden (zusammen mit den Berichten der Verwaltungsratsmitglieder und der Abschlussprüfer der Gesellschaft), wird jährlich bis spätestens 21 Tage vor dem für die Versammlung festgelegten Termin an die eingetragene Anschrift der Anteilseigner gesendet. Andere Hauptversammlungen können zu gegebener Zeit von den Verwaltungsratsmitgliedern in der vom irischen Recht vorgesehenen Weise einberufen werden.

Jeder Anteil berechtigt den Inhaber zur Teilnahme und Abstimmung bei den Versammlungen der Gesellschaft und des Teilfonds, der durch diese Anteile repräsentiert wird. Bei einer Versammlung der Anteilseigner kann über die Tagesordnungspunkte per Handzeichen abgestimmt werden, sofern nicht zwei Anteilseigner oder Anteilseigner, die mindestens 10 % der Anteile halten, oder der Vorsitzende der Versammlung eine Abstimmung fordern. Jeder Anteilseigner kann per Handzeichen eine Stimme abgeben. Jeder Anteil gibt dem Inhaber eine Stimme in Bezug auf alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, die den Anteilseignern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Keine Anteilsklasse gewährt dem jeweiligen Inhaber Vorzugs- oder Bezugsrechte oder sonstige Rechte auf Gewinnbeteiligung und Dividenden einer anderen Anteilsklasse oder Stimmrechte im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich nur auf eine andere Anteilsklasse beziehen.

Ein Beschluss über die Veränderung der Rechte von Anteilsklassen bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der vertretenen bzw. anwesenden Anteilseigner und der Abstimmung bei einer Hauptversammlung dieser Anteilsklasse. Beschlussfähigkeit bei einer Hauptversammlung für die einberufene Anlageklasse zwecks Erwägung einer Änderung der Rechte der Anteilsklasse liegt vor, wenn zwei oder mehr Anteilseigner, die zusammen ein Drittel der Anteile besitzen, anwesend sind.

Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Erklärung zur Unternehmensführung (Fortsetzung)

Versammlungen der Anteilseigner (Fortsetzung)

Jeder der Anteile, außer Zeichneranteile, berechtigt den Anteilseigner in gleicher Weise anteilmäßig an den Dividenden und am Nettovermögen der Gesellschaft, für die diese Anteile ausgegeben werden, teilzuhaben. Dies gilt nicht für Dividenden, die beschlossen wurden, bevor die jeweilige Person Anteilseigner geworden ist.

Management-Anteile berechtigen die Anteilseigner, die solche Anteile besitzen, an allen Hauptversammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und dort abzustimmen, berechtigt die Inhaber jedoch nicht, an den Dividenden oder dem Nettovermögen der Gesellschaft teilzuhaben.

Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Ausschüsse

Derzeit gibt es fünf Verwaltungsratsmitglieder, von denen alle nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder und mindestens zwei unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft sind, wie dies von den Notierungsvorschriften der Irish Stock Exchange für Investmentfonds vorgeschrieben ist. Der Gesellschaftsvertrag sieht kein turnusmäßiges Ausscheiden der Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Verwaltungsratsmitglieder können jedoch von den Anteilseignern durch ordentlichen Beschluss gemäß den im Irish Companies Act 2014 vorgesehenen Verfahren abgesetzt werden. Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal im Quartal zusammen. Der Verwaltungsrat hat keine Unterausschüsse.

Offenlegung zu nahestehenden und verbundenen Personen

Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn eine Person die Möglichkeit hat, die andere Partei zu beherrschen oder durch finanzielle oder betriebliche Entscheidungen beträchtlichen Einfluss auf die andere Person auszuüben.

Jede Transaktion, die mit einem OGAW durch eine Verwaltungsgesellschaft oder eine Depotstelle des OGAW, den Bevollmächtigten oder Unterbevollmächtigten der Verwaltungsgesellschaft oder Depotstelle sowie alle verbundenen Personen oder Gruppen einer solchen Verwaltungsgesellschaft, Depotstelle, Bevollmächtigten oder Unterbevollmächtigten („verbundene Personen“) abgewickelt wird, muss in einer Weise erfolgen, als sei sie zu marktüblichen Konditionen verhandelt worden. Transaktionen müssen im besten Interesse der Anteilseigner erfolgen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben sich davon überzeugt, dass Regelungen vorhanden sind (nachgewiesen durch schriftliche Verfahrensweisen), um sicherzustellen, dass die in Regulation 41(1) der OGAW-Richtlinien der Central Bank genannten Verpflichtungen auf alle Transaktionen mit verbundenen Personen Anwendung finden und dass die mit verbundenen Personen im Verlauf des Jahres abgeschlossenen Transaktionen die in Regulation 41(1) der OGAW-Richtlinien der Central Bank genannten Pflichten erfüllt haben.

Konformitätserklärung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder erkennen ihre Verantwortung an, sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle wichtigen Verpflichtungen, wie in Absatz 225 des Companies Act 2014 angegeben, einhält.

Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen Folgendes:

- 1) Es wurde eine Erklärung zur Compliance-Politik formuliert, in der die Richtlinien dargelegt sind, die nach unserer Auffassung für die Gesellschaft geeignet sind, damit die Gesellschaft ihre relevanten Pflichten erfüllt.
- 2) Es sind angemessene Regelungen oder Strukturen vorhanden, die nach unserer Auffassung die Einhaltung der relevanten Pflichten der Gesellschaft im wesentlichen Umfang sicherstellen sollen.
- 3) Während des Geschäftsjahres wurden die in Punkt (2) genannten Regelungen oder Strukturen überprüft.

Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Erklärung über die relevanten Prüfungsinformationen

Das Folgende gilt im Falle jeder Person, die zum Zeitpunkt der Genehmigung des vorliegenden Berichts, wie auf Seite 1 angegeben, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft war:

- (a) Soweit den Verwaltungsratsmitgliedern bekannt ist, gibt es keine relevanten Prüfungsinformationen, von denen die Abschlussprüfer der Gesellschaft keine Kenntnis haben, und
- (b) das Verwaltungsratsmitglied hat alle Schritte unternommen, die es als Verwaltungsratsmitglied unternehmen müsste, um sich selbst Kenntnis über relevante Prüfungsinformationen zu verschaffen und zu belegen, dass die gesetzlichen Abschlussprüfer der Gesellschaft Kenntnis von diesen Informationen haben („alle Schritte“ bedeutet, dass ein Verwaltungsratsmitglied diesbezüglich bei seinen Kollegen im Verwaltungsrat (falls vorhanden) und den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfern entsprechende Erkundigungen eingeholt hat und alle etwaigen sonstigen diesbezüglichen Schritte unternommen hat).

Im Auftrag des Verwaltungsrats

Hugh Ward

Gareth Stafford

30. November 2017

Mori Eastern European Fund

Der Nettoinventarwert des Mori Eastern European Fund (der Fonds) stieg im Berichtszeitraum in Euro gemessen um 21,1 % (EUR-Anteilsklasse C) und hat damit den MSCI Emerging Europe 10/40 Index übertroffen, der im gleichen Zeitraum um 19,2 % gestiegen ist. Sofern nicht anderslautend angegeben, gelten die Ergebniszahlen für die zwölfmonatige Berichtsperiode.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten Ende 2016 und Anfang 2017 im Anschluss an die Wahlen in den USA im November eine positive Entwicklung. Die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA überraschte viele, da die Meinungsumfragen vor den Wahlen allgemein auf einen Wahlsieg von Hillary Clinton hindeuteten.

Unter den bedeutendsten europäischen Schwellenmärkten übertrafen die mitteleuropäischen Aktien den Gesamtmarkt innerhalb des Anlageuniversums des Fonds. Die griechischen Aktien erholten sich ebenfalls von Tiefständen. Die russischen und türkischen Börsen blieben im Berichtszeitraum hinter dem MSCI Emerging Europe 10/40 Index zurück. Trotz einer Untergewichtung mitteleuropäischer Aktien übertraf der Fonds den MSCI Emerging Europe 10/40 Index aufgrund einer positiven Titelauswahl. Der rechtzeitige Einstieg bei der polnischen Einzelhandelskette Eurocash und den tschechischen Central European Media Enterprises trug insbesondere zur guten Entwicklung des Fonds bei. Die Position des Fonds in Moneta Money Bank leistete mit ihrer üppigen Dividendenausschüttung ebenfalls einen ansehnlichen Beitrag.

Im Anschluss an den bedauernswerten Putschversuch im Juli 2016 blieben die türkischen Anlagen bis Mitte Januar 2017 hinter ihren regionalen und globalen Pendanten zurück, was zu äußerst attraktiven Bewertungen mehrerer türkischer Aktien führte. Der Fondsverwalter nutzte diese Gelegenheit, um das Engagement des Fonds in ausgewählten türkischen Banken und Industrierwerten in Erwartung einer zügigen Erholung der Volkswirtschaft im Jahr 2017 zu erhöhen. Der Markt kehrte seinen Abwärtstrend ab Februar um. Dies war auf rechtzeitige wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung und die schnelle und dynamische Reaktion der Wirtschaft auf diese zurückzuführen. Die Bergbautitel des Fonds Koza Anadolu und Park Elektrik Uretim Madencilik, der Stahlerzeuger Kardemir und die Raffinerie Tupras haben sich im Berichtszeitraum stark entwickelt. Vakifbank, Isbank und Halkbank waren im Berichtszeitraum weiterhin die bevorzugten Bankenaktien, während der Fonds seine Beteiligungen an Garanti Bank und Akbank aus Bewertungsgründen veräußerte.

In Russland überraschte Sberbank den Markt im Berichtszeitraum konsequent mit viel besseren Ergebnismeldungen als erwartet. Daher behielt der Fonds fast über den gesamten Berichtszeitraum eine Position nahe an der Obergrenze von 10 % in dem Titel aufrecht. Der Fonds reduzierte sein Engagement in Gazprom, da der Fondsverwalter anfragte, die Nachhaltigkeit der Dividenden ab 2018 zu hinterfragen, da Gazprom beabsichtigt, die Investitionsausgaben in den nächsten Jahren erneut zu erhöhen. Der Fonds nahm angesichts ihrer starken Aktienkursentwicklung außerdem bei den Stahlwerten Severstal und Novolipetsk Gewinne mit. Der Fonds reduzierte seine Positionen in Mobile Telesystems und Norilsk Nickel, während er seine Beteiligungen an Lukoil, Rosneft und Mail.Ru aufstockte. Der Fonds beteiligte sich außerdem an der Aktienemission der Bank St. Petersburg, um seine Position in der Bank aufrechtzuerhalten.

Der Fondsverwalter ist weiterhin optimistisch in Bezug auf europäische Schwellenmarktaktien, da die Wachstumsraten einzelner Länder laufend nach oben korrigiert wurden. Die Konsenserwartungen in Bezug auf das BIP-Wachstum in der Türkei lagen Anfang 2017 zum Beispiel bei 2,5 %, zu einer Zeit, als der Fondsverwalter mit sehr optimistischen 4 % rechnete. Selbst Institutionen wie der IWF haben ihre Projektionen in Bezug auf das türkische BIP-Wachstum für 2017 kurz vor der Veröffentlichung dieses Berichts auf 5,1 % revidiert, und die frühere optimistische Prognose des Fondsverwalters sieht plötzlich vorsichtig aus. Inzwischen wird sogar damit gerechnet, dass die russische Wirtschaft trotz der schwachen Ölpreise im Vergleich zu vor zwei Jahren und der Drosselung der Förderung in diesem Jahr um ca. 2 % wachsen wird. Geopolitische Risiken haben einen Schatten über die Fundamentaldaten geworfen. Der Fondsverwalter ist jedoch auf der Grundlage der vom Cashflow bestimmten proprietären Research-Datenbank sowie angesichts der hohen Dividendenrenditen, niedrigen Verschuldungsgraden (auf der Grundlage von IWF-Statistiken) und niedrigen Bewertungen im Vergleich zu den meisten anderen Regionen in aller Welt der Ansicht, dass Aktien aus europäischen Schwellenmärkten im Allgemeinen eine der attraktivsten Anlagegelegenheiten weltweit bieten.

Bericht der Verwaltungsgesellschaft (Fortsetzung) für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017



Mori Ottoman Fund

Der Nettoinventarwert des Mori Ottoman Fund (der Fonds) stieg im Berichtszeitraum in Euro gemessen um 15,5 % (EUR-Anteilsklasse C) und ist damit hinter dem MSCI Emerging Europe 10/40 Index zurückgeblieben, der im gleichen Zeitraum um 19,2 % gestiegen ist. Obwohl der Fondsverwalter den Ottoman Fund seit seiner Auflegung im Jahr 2006 ohne Beschränkungen verwaltet hat, war der Berichtszeitraum eine der wenigen Perioden, in denen der Fonds hinter dem MSCI Index zurückblieb, was überwiegend auf das Engagement des Fonds in türkischen Aktien zurückzuführen war. Sofern nicht anderslautend angegeben, gelten die Ergebniszahlen für die zwölfmonatige Berichtsperiode.

Im Anschluss an den bedauernswerten Putschversuch im Juli 2016 blieben die türkischen Anlagen bis Mitte Januar 2017 hinter ihren regionalen und globalen Pendants zurück, was zu äußerst attraktiven Bewertungen mehrerer türkischer Aktien führte. Der Fondsverwalter nutzte diese Gelegenheit, um das Engagement des Fonds in ausgewählten türkischen Banken und Industriewerten in Erwartung einer zügigen Erholung der Volkswirtschaft im Jahr 2017 zu erhöhen. Der Markt kehrte seinen Abwärtstrend ab Februar um. Dies war auf rechtzeitige wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung und die schnelle und dynamische Reaktion der Wirtschaft auf diese zurückzuführen. Die Bergbautitel des Fonds Koza Anadolu und Park Elektrik Uretim Madencilik, der Stahlerzeuger Kardemir, die Raffinerie Tupras und der Lieferwagen-/Bushersteller Karsan haben sich im Berichtszeitraum stark entwickelt. Vakifbank, Isbank und Halkbank waren im Berichtszeitraum weiterhin die bevorzugten Bankenaktien, während der Fonds seine Beteiligungen an Garanti Bank, Akbank und TSKB aus Bewertungsgründen veräußerte.

Die mitteleuropäischen Aktien übertrafen den Gesamtmarkt innerhalb des Anlageuniversums des Fonds. Die griechischen Aktien erholten sich ebenfalls von Tiefständen. Die einzige polnische Einzelhandelskette des Fonds Eurocash und die tschechischen Central European Media Enterprises leisteten in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums besonders positive Beiträge.

Sberbank war fast über den gesamten Berichtszeitraum die größte Position des Fonds, da die Bank den Markt im gesamten Berichtszeitraum konsequent mit viel besseren Ergebnismeldungen als erwartet überraschte. Daher behielt der Fonds fast über den gesamten Berichtszeitraum eine Position nahe an der Obergrenze von 10 % in dem Titel aufrecht. Der Fonds hat sein Engagement in Gazprom mehr als halbiert, da der Fondsverwalter anfangs, die Nachhaltigkeit der Dividenden ab 2018 zu hinterfragen, da Gazprom beabsichtigt, die Investitionsausgaben in den nächsten Jahren erneut zu erhöhen. Der Fonds nahm außerdem bei den Stahlwerten Evraz und Severstal Gewinne mit. Der Fonds verkaufte seine Position in Novolipetsk, um Käufe bei Mail.Ru und Rosneft zu finanzieren. Der Fonds beteiligte sich an der Aktienemission der Bank St. Petersburg, um seine Position in der Bank aufrecht zu erhalten. Der Fonds reduzierte seine Beteiligung an dem russischen Einzelhändler Magnit, um ein Engagement in Lenta aufzubauen, da dieses Unternehmen nach Ansicht des Fondsverwalters ein besseres Risiko-/Ertragsprofil bot.

Der Fonds hatte ein eingeschränktes Engagement in Griechenland, während seine rumänischen Positionen SIF 2, SIF 5 und Fondul im Berichtszeitraum aufrechterhalten wurden.

Der Fondsverwalter ist weiterhin optimistisch in Bezug auf europäische Schwellenmarktaktien, da die Wachstumsraten einzelner Länder laufend nach oben korrigiert wurden. Die Konsenserwartungen in Bezug auf das BIP-Wachstum in der Türkei lagen Anfang 2017 zum Beispiel bei 2,5 %, zu einer Zeit, als der Fondsverwalter mit sehr optimistischen 4 % rechnete. Selbst Institutionen wie der IWF haben ihre Projektionen in Bezug auf das türkische BIP-Wachstum für 2017 kurz vor der Veröffentlichung dieses Berichts auf 5,1 % revidiert, und die frühere optimistische Prognose des Fondsverwalters sieht plötzlich vorsichtig aus. Inzwischen wird sogar damit gerechnet, dass die russische Wirtschaft trotz der schwachen Ölpreise im Vergleich zu vor zwei Jahren und der Drosselung der Förderung in diesem Jahr um ca. 2 % wachsen wird. Geopolitische Risiken haben einen Schatten über die Fundamentaldaten geworfen. Der Fondsverwalter ist jedoch auf der Grundlage der vom Cashflow bestimmten proprietären Research-Datenbank sowie angesichts der hohen Dividendenrenditen, niedrigen Verschuldungsgraden (auf der Grundlage von IWF-Statistiken) und niedrigen Bewertungen im Vergleich zu den meisten anderen Regionen in aller Welt der Ansicht, dass Aktien aus europäischen Schwellenmärkten im Allgemeinen eine der attraktivsten Anlagegelegenheiten weltweit bieten.

**Mori Capital Management Limited
November 2017**

Bericht der Depotstelle an die Anteilseigner für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Wir, Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, die bestellte Depotstelle der Mori Umbrella Fund plc („der Fonds“), erstellen diesen Bericht ausschließlich für die Anteilseigner des Fonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017 („der Berichtszeitraum“). Dieser Bericht wird gemäß den OGAW-Richtlinien –Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (SI Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung, die die Richtlinie 2009/65/EU im irischen Recht umgesetzt haben, erstellt („die Richtlinien“). Mit der Bereitstellung dieses Berichts akzeptieren oder übernehmen wir keine Verantwortung für einen anderen Zweck oder gegenüber einer anderen Person, der dieser Bericht vorgelegt wird.

Im Einklang mit unserer in den Richtlinien vorgesehenen Verpflichtung als Depotstelle haben wir Erkundigungen über das Geschäftsgebaren des Fonds für den Berichtszeitraum eingeholt und erstellen diesbezüglich den folgenden Bericht an die Anteilseigner des Fonds:

Nach unserer Auffassung wurde der Fonds im Berichtszeitraum in jeder wesentlichen Hinsicht:

- (i) im Einklang mit den Beschränkungen, die den Anlage- und Kreditaufnahmebefugnissen des Fonds durch die Gründungsdokumente und die Richtlinien auferlegt wurden, und
- (ii) ansonsten im Einklang mit den Bestimmungen der Gründungsdokumente und der Richtlinien geführt.

Für und im Namen von

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2
Irland

30. November 2017

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Anteilseigner der Mori Umbrella Fund Plc

Bericht über die Prüfung des Abschlusses

Bestätigungsvermerk zum Abschluss der Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“)

Nach unserer Auffassung:

- gibt der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 30. September 2017 und über den Gewinn für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr wider und
- wurde der Abschluss im Einklang mit dem maßgeblichen Rahmenwerk für Finanzberichterstattung sowie insbesondere gemäß den Anforderungen des Companies Act 2014 und den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 sowie den Verordnungen der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2015 (in der jeweils geltenden Fassung) erstellt.

Der von uns geprüfte Abschluss umfasst:

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- die Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens
- die Kapitalflussrechnung
- die diesbezüglichen Erläuterungen 1 bis 18 einschließlich einer Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze in Erläuterung 2

Das maßgebliche Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung, das bei der Erstellung verwendet wurde, ist der Companies Act 2014 und die Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie diese von der Europäischen Union übernommen wurden („das maßgebliche Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung“).

Grundlage des Bestätigungsvermerks

Wir haben unsere Prüfung im Einklang mit den International Standards on Auditing (Ireland) (ISAs (Ireland)) und den maßgeblichen Rechtsvorschriften durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser Standards sind nachstehend im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses“ unseres Berichts ausgeführt.

Wir sind im Einklang mit den für unsere Prüfung des Abschlusses in Irland maßgeblichen ethischen Anforderungen einschließlich des für börsennotierte Unternehmen geltenden Ethik-Standards der Irish Accounting and Auditing Supervisory Authority von der Gesellschaft unabhängig und wir haben unsere sonstigen ethischen Verantwortlichkeiten im Einklang mit diesen Anforderungen erfüllt. Unseres Erachtens sind die Ergebnisse aus unserer Prüfung ausreichend und geeignet, um als Grundlage für unseren Bestätigungsvermerk zu dienen.

Schlussfolgerungen zur Unternehmensfortführung

Wir haben in Bezug auf die folgenden Angelegenheiten nichts zu melden, bei denen wir gemäß den ISAs (Ireland) eine Meldung an Sie machen müssen, wenn:

- die Erstellung des Abschlusses durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung nicht angemessen ist oder
- wenn der Verwaltungsrat eventuell identifizierte erhebliche Ungewissheiten, die die Fähigkeit der Gesellschaft zur weiteren Annahme der Unternehmensfortführung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum der Freigabe des Abschlusses zur Herausgabe erheblich in Zweifel stellen könnten, nicht im Abschluss offengelegt hat.

Wesentliche Prüfungsangelegenheiten

Wesentliche Prüfungsangelegenheiten sind die Angelegenheiten, die in unserem professionellen Ermessen bei unserer Prüfung des Abschlusses für das laufende Geschäftsjahr die größte Bedeutung hatten. Hierzu gehören die bedeutendsten von uns identifizierten Risiken für wesentliche Falschdarstellungen (aufgrund von Betrug oder nicht) einschließlich derer, die die größten Auswirkungen auf die allgemeine Prüfungsstrategie, den Ressourceneinsatz bei der Prüfung und die Richtung der Bemühungen des mit der Prüfung betrauten Teams hatten. Diese Angelegenheiten wurden im Rahmen unserer Prüfung des Abschlusses als Ganzes und bei der Bildung unserer Auffassung dazu behandelt und wir nehmen zu diesen Angelegenheiten nicht separat Stellung.

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Anteilseigner der Mori Umbrella Fund Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Prüfung des Abschlusses (Fortsetzung)

<p>Beschreibung wesentlicher Prüfungsangelegenheiten</p> <p>Bewertung von Anlagen</p> <p>Zum 30. September 2017 machen die Anlagen der Gesellschaft im Wert von € 131.095.293 101,5 % des Gesamtnettovermögens in Höhe von € 129.065.688 aus. Die Bewertung von Anlagen wird als wesentliche Prüfungsangelegenheit angesehen, da der Anlagensaldo die wichtigste Zahl in der Bilanz ist. Anlagen sind außerdem der Hauptfaktor für die Performance der Gesellschaft und die Bewertung der Anlagen wurde als das bedeutendste Risiko für eine erhebliche Falschdarstellung identifiziert.</p> <p>Es besteht das Risiko, dass an einer Börse oder einem Sekundärmarkt gehandelte Anlagen nicht korrekt im Einklang mit IFRS 13 bewertet werden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch Erläuterung 10 im Abschluss.</p>	<p>Eingehen des Umfangs unserer Prüfung auf die wesentliche Prüfungsangelegenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir haben uns ein Verständnis des vom Verwaltungsrat zur Unterstützung der Bewertung von Anlagen eingerichteten Kontrollumfelds verschafft. • Wir haben uns den ISAE 3402 Report von Northern Trust verschafft und die wesentlichen in Bezug auf den Bewertungsprozess bestehenden Kontrollmaßnahmen identifiziert und diese wesentlichen Kontrollmaßnahmen auf Ausnahmen geprüft. • Wir haben abgewogen, ob die Bewertungspolitik der Gesellschaft für Anlagen mit IFRS 13 konform ist. • Wir haben uns bemüht, die Preise für die einzelnen Anlagen im Anlagenbestand zum Jahresende von unseren eigenen unabhängigen Preisquellen einzuholen und unseren unabhängigen Preis mit den zur Bewertung des Portfolios verwendeten Preisen verglichen. • Jegliche Abweichungen, die über unsere berechnete Schwelle hinausgingen, wurden anhand unserer Wesentlichkeitsgrenze geprüft und bei Bedarf überprüft.
<p>Wesentliche Bemerkungen</p> <p>Wir haben keine Bemerkungen zu melden.</p>	
<p>Beschreibung wesentlicher Prüfungsangelegenheiten</p> <p>Bestehen von Anlagen</p> <p>Bei den Anlagen handelte es sich zum Jahresende im Wesentlichen um Aktien- und Derivateanlagen, die mit € 131.095.293 bewertet wurden. Das Bestehen von Anlagen wird als wesentliche Prüfungsangelegenheit angesehen, da der Anlagensaldo die wichtigste Zahl in der Bilanz ist. Anlagen sind außerdem der Hauptfaktor für die Performance der Gesellschaft und das Bestehen der Anlagen wurde als ein Risiko für eine erhebliche Falschdarstellung identifiziert.</p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Anlagen zum Jahresende nicht bestehen.</p> <p>Bitte beachten Sie auch Erläuterung 10 im Abschluss.</p>	<p>Eingehen des Umfangs unserer Prüfung auf die wesentliche Prüfungsangelegenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir haben uns ein Verständnis des vom Verwaltungsrat zur Unterstützung des Bestehens von Anlagen eingerichteten Kontrollumfelds verschafft. • Wir haben uns den ISAE 3402 Report von Northern Trust verschafft und die wesentlichen in Bezug auf den Anlagenabgleichprozess bestehenden Kontrollmaßnahmen identifiziert und diese wesentlichen Kontrollmaßnahmen auf Ausnahmen geprüft. • Wir haben unabhängige Bestätigungen von der Depotstelle und anderen Kontrahenten zum Ende des Geschäftsjahres eingeholt und die gehaltenen Beträge mit dem Anlagenportfolio abgeglichen. • Wir haben alle nicht glattgestellten Transaktionen mit ihren Belegen abgeglichen und die Glattstellung dieser Transaktionen mit Bankauszügen nach dem Bilanzstichtag abgeglichen.
<p>Wesentliche Bemerkungen</p> <p>Wir haben keine Bemerkungen zu melden.</p>	

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Anteilseigner der Mori Umbrella Fund Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Prüfung des Abschlusses (Fortsetzung)

Unsere Prüfungsverfahren in Bezug auf diese Angelegenheiten wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses als Ganzes konzipiert und nicht mit dem Ziel, zu einzelnen Konten oder Angaben Stellung zu nehmen. Unser Urteil in Bezug auf den Abschluss wird in Bezug auf die vorstehend dargelegten Risiken nicht geändert und wir beziehen zu diesen einzelnen Angelegenheiten keine Stellung.

Unsere Auffassung der Wesentlichkeit

Wir definieren Wesentlichkeit als das Ausmaß einer Falschdarstellung, die es wahrscheinlich macht, dass die wirtschaftlichen Entscheidungen einer hinreichend informierten Person auf der Grundlage des Abschlusses geändert oder beeinflusst würden. Wir berücksichtigen die Wesentlichkeit sowohl bei der Planung des Umfangs unserer Prüfung als auch bei der Beurteilung der Ergebnisse unserer Arbeit.

Wir haben die Wesentlichkeitsgrenze für jeden Teilfonds auf 1 % des durchschnittlichen Nettovermögens festgelegt. Wir sehen das durchschnittliche Nettovermögen als den wesentlichen Bestandteil für die Berechnung der Wesentlichkeit, da das Hauptziel der Teilfonds darin besteht, den Anlegern eine an das investierte Nettovermögen geknüpfte Gesamtrendite zu bieten. Wir haben quantitative und qualitative Faktoren wie *ein Verständnis des Unternehmens und seines Umfelds, die Komplexität der Gesellschaft, die Zuverlässigkeit des Kontrollumfelds usw. berücksichtigt.*

Wir haben mit dem Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) vereinbart, dass wir dem Verwaltungsrat jegliche Prüfungsdiskrepanzen über einer Wesentlichkeitsschwelle von 5 % melden, sowie unterhalb dieser Schwelle liegende Abweichungen, die unserer Ansicht nach aus qualitativen Gründen gemeldet werden sollten. Wir berichten dem Verwaltungsrat auch zu Offenlegungsangelegenheiten, die wir bei der Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses identifiziert haben.

Überblick über den Umfang unserer Prüfung

Unsere Prüfung ist ein risikobasierter Ansatz, der die Struktur der Gesellschaft, die Arten der Anlagen, die Beteiligung der externen Dienstleister, die Rechnungslegungsverfahren und -kontrollen sowie die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, berücksichtigt. Die Gesellschaft ist als irische offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit separater Haftung zwischen den Teilfonds und variablem Kapital nach irischem Recht als public limited company gemäß dem Companies Act 2014 konstituiert. Die Gesellschaft ist von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2015 (in der jeweils geltenden Fassung) zugelassen. Wir beurteilen die Risiken der einzelnen Teilfonds separat. Wir haben unsere Prüfung auf der Grundlage der Bücher und Aufzeichnungen durchgeführt, die vom Verwalter Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited in George's Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Irland geführt werden.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Bei den sonstigen Informationen handelt es sich um Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, mit Ausnahme des Abschlusses und unseres Abschlussprüferberichts dazu. Unser Bestätigungsvermerk zum Abschluss schließt die sonstigen Informationen nicht mit ein, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben ist, und wir äußern diesbezüglich keine Schlussfolgerungen.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob die sonstigen Informationen in wesentlicher Hinsicht mit dem Abschluss oder den Kenntnissen unvereinbar sind, die wir bei der Prüfung erlangt haben, oder ob auf sonstige Weise erhebliche Falschaussagen vorzuliegen scheinen. Wenn wir solche wesentlichen Unvereinbarkeiten oder augenscheinliche erhebliche Falschaussagen identifizieren, sind wir verpflichtet zu ermitteln, ob eine wesentliche Falschdarstellung des Abschlusses oder eine wesentliche Falschdarstellung der sonstigen Informationen vorliegt. Wenn wir auf der Grundlage unserer Tätigkeiten zu dem Ergebnis kommen, dass diese sonstigen Informationen erhebliche Falschaussagen enthalten, müssen wir diese Tatsache berichten.

Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Wie bereits in der Erklärung zur Verantwortung des Verwaltungsrats ausführlicher erläutert, ist der Verwaltungsrat für die Erstellung der Abschlüsse und dafür verantwortlich, dass diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und anderweitig den Companies Act 2014 einhalten, sowie für interne Kontrollmaßnahmen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats notwendig sind, um die Erstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von erheblichen Falschaussagen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist.

Bei der Erstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung zu beurteilen, wobei er gegebenenfalls Angelegenheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung oder die Annahme der Unternehmensfortführung offenlegen muss, sofern der Verwaltungsrat nicht die Auflösung der Gesellschaft oder die Einstellung des Betriebs beabsichtigt oder keine realistische Alternative dazu hat.

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Anteilseigner der Mori Umbrella Fund Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Prüfung des Abschlusses (Fortsetzung)

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses

Unser Ziel ist das Erreichen einer angemessenen Überzeugung davon, ob der Abschluss als Ganzes frei von erheblichen Falschaussagen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist, und das Ausstellen eines Abschlussprüferberichts einschließlich unseres Bestätigungsvermerks. Eine angemessene Überzeugung ist ein hohes Maß an Überzeugung, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass eine im Einklang mit den ISAs (Irland) durchgeführte Prüfung alle eventuell bestehenden erheblichen Falschaussagen aufdeckt. Falschaussagen können aufgrund von Betrug oder Irrtum entstehen und werden als erheblich angesehen, wenn angemessenerweise davon ausgegangen werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Benutzern beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Prüfung im Einklang mit den ISAs (Irland) lassen wir bei der gesamten Prüfung unser professionelles Urteilsvermögen und eine professionelle Skepsis walten. Darüber hinaus tun wir Folgendes:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher Falschaussagen im Abschluss aufgrund von Betrug oder Irrtum, wir konzipieren auf diese Risiken ausgerichtete Prüfungsverfahren und führen diese durch und wir verschaffen uns Prüfungsnachweise, die als Grundlage für unseren Bestätigungsvermerk ausreichend und geeignet sind. Das Risiko, dass eine auf Betrug zurückzuführende wesentliche Falschaussage nicht aufgedeckt wird, ist höher als im Fall von Irrtümern, da im Betrugsfall Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, Falschdarstellungen oder das Ausschalten interner Kontrollmaßnahmen vorliegen können.
- Wir verschaffen uns ein Verständnis der für die Prüfung relevanten internen Kontrollmaßnahmen, um Prüfverfahren zu konzipieren, die für die jeweilige Situation geeignet sind, jedoch nicht zum Zweck der Äußerung einer Ansicht darüber, ob die internen Kontrollmaßnahmen der Gesellschaft wirksam sind oder nicht.
- Wir beurteilen die Eignung der verwendeten Bilanzierungsgrundsätze und die Angemessenheit der Schätzungen und der diesbezüglichen Angaben des Verwaltungsrats.
- Wir äußern uns zur Angemessenheit der Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung durch den Verwaltungsrat und dazu, ob auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen besteht, die die Fortführung der Gesellschaft erheblich in Zweifel stellen könnten. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine erhebliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht des Abschlussprüfers auf die entsprechenden Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder unseren Bestätigungsvermerk zu ändern, wenn diese Angaben unzulänglich sind. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den Ergebnissen aus unserer Prüfung bis zum Datum des Berichts des Abschlussprüfers. Zukünftige Ereignisse oder Bedingungen können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen (oder gegebenenfalls die Gruppe) nicht fortgeführt wird.

Wir kommunizieren mit den für die Governance zuständigen Personen unter anderem in Bezug auf den geplanten Umfang und Zeitplan der Prüfung und erhebliche Prüfungsergebnisse einschließlich erheblicher Mängel der internen Kontrollmaßnahmen, die der Abschlussprüfer während der Prüfung identifiziert.

Dieser Bericht erfolgt ausschließlich an die Anteilseigner der Gesellschaft als Organ gemäß Section 391 des Companies Act 2014. Unsere Prüfungstätigkeit wurde so ausgeführt, dass wir gegenüber den Anteilseignern der Gesellschaft die Erklärungen abgeben können, die wir ihnen gegenüber in einem Bericht des Abschlussprüfers abgeben müssen, und zu keinem sonstigen Zweck. In dem vollen gesetzlich zulässigen Umfang akzeptieren oder übernehmen wir für unsere Prüfungen, diesen Bericht oder die von uns ausgesprochenen Urteile keine Verantwortung gegenüber sonstigen Personen als der Gesellschaft und ihren Anteilseignern als Organ.

Bericht zu sonstigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Stellungnahme zu sonstigen Angelegenheiten gemäß dem Companies Act 2014

Ausschließlich auf der Grundlage der im Rahmen der Prüfung geleisteten Arbeiten können wir Folgendes berichten:

- Wir haben alle Informationen und Erläuterungen erhalten, die wir für die Zwecke unserer Prüfung benötigten.
- Unserer Ansicht nach waren die Aufzeichnungen der Gesellschaft ausreichend, um eine einfache und ordnungsgemäße Prüfung des Abschlusses zu ermöglichen.
- Der Abschluss stimmt mit den Aufzeichnungen überein.
- Unserer Ansicht nach stimmen die im Bericht des Verwaltungsrats enthaltenen Angaben mit dem Abschluss überein und der Bericht des Verwaltungsrats wurde im Einklang mit dem Companies Act 2014 erstellt.

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Anteilseigner der Mori Umbrella Fund Plc (Fortsetzung)

Bericht zu sonstigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Fortsetzung)

Punkte, über die wir in Ausnahmefällen berichten müssen

Auf der Grundlage der Kenntnis und des Verständnisses der Gesellschaft und ihres Umfelds, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, haben wir im Bericht des Verwaltungsrats keine erheblichen Falschaussagen identifiziert.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Companies Act 2014 haben wir nichts zu berichten, über das wir Ihnen laut Gesetz berichten müssten, falls die Offenlegung der Vergütung und Transaktionen der Verwaltungsratsmitglieder nicht erfolgt.

Angelegenheiten, mit denen wir uns befassen müssen

Wir wurden am 1. Juni 2008 vom Verwaltungsrat der Griffin Umbrella Fund plc (die anschließend zu Mori Umbrella Fund plc umbenannt wurde) mit der Prüfung der Abschlüsse für den Berichtszeitraum zum 30. September 2008 und für darauffolgende Berichtszeiträume beauftragt. Das gesamte ununterbrochene Engagement einschließlich von bisherigen Verlängerungen und Neubestellungen der Firma beträgt 10 Jahre und deckt die vom 30. September 2008 bis zum 30. September 2017 endenden Geschäftsjahre ab.

Die gemäß dem Ethik-Standard der IAASA verbotenen Nichtprüfungsleistungen wurden nicht erbracht und wir sind bei der Durchführung der Prüfung von der Gesellschaft unabhängig geblieben.

Unser Prüfungsurteil ist mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss konform, den wir gemäß ISA (Ireland) 260 erstellen müssen.

Brian Forrester
Für und im Namen von Deloitte
Chartered Accountants and Statutory Audit Firm
Deloitte & Touche House, Earlsfort Terrace, Dublin 2
30. November 2017

Bilanz

zum 30. September 2017

	Erläuterung	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund† USD
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	42.929	-	15.198	32.783
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	10	131.095.293	86.168.341	44.926.952	-
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen		334.833	334.833	-	-
Forderungen aus Zeichnungen		710	-	710	-
Marginelder auf Futures	8	514.113	297.542	216.571	-
Sonstige Forderungen		290.239	222.159	68.080	-
Summe Vermögenswerte		132.278.117	87.022.875	45.227.511	32.783
Kontokorrentkredit	8	2.180.103	1.470.555	709.548	-
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		97.312	96.606	706	-
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	430.389	286.811	143.578	-
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	4	20.523	20.523	-	-
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	17.009	11.214	5.795	-
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	51.908	33.983	17.925	-
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		49.810	32.677	17.133	-
Sonstige Aufwendungen		365.375	219.787	117.857	32.783
Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen)		3.212.429	2.172.156	1.012.542	32.783
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		129.065.688	84.850.719	44.214.969	-

* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spaltensumme anhand des Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2017 von 1,1822 in Euro umgerechnet.

† Der RenAsset Africa ex S.A. Fund hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

zum 30. September 2017

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund	RenAsset Africa ex S.A. Fund†
Rückzahlbare Anteile im Umlauf:			
- Klasse A EUR	153.675	205.673	-
- Klasse AA GBP	584	438	-
- Klasse B EUR	79.061	-	-
- Klasse C EUR	110.364	392.894	-
- Klasse C GBP	3.701	3.365	-
- Klasse C USD	-	956.548	-
- Klasse M EUR	25.223	-	-
Nettoinventarwert je rückzahlbaren Anteil:			
- Klasse A EUR	€ 473,05	€ 142,25	-
- Klasse AA GBP	£ 9,56	£ 9,90	-
- Klasse B EUR	€ 100,57	-	-
- Klasse C EUR	€ 9,20	€ 11,92	-
- Klasse C GBP	£ 11,23	£ 11,53	-
- Klasse C USD	-	\$ 12,64	-
- Klasse M EUR	€ 124,27	-	-

† Der RenAsset Africa ex S.A. Fund hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Hugh Ward

Gareth Stafford

Vergleichsbilanz

zum 30. September 2016

	Erläuterung	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund† €	Mori Ottoman Fund† €	RenAsset Nigeria Fund** USD	RenAsset Africa ex S.A. Fund USD
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	1.974.549	199.261	127.052	-	1.852.366
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	10	139.576.926	76.888.733	44.836.577	-	20.062.504
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen		90.550	-	90.550	-	-
Marginalgelder auf Futures***	8	4.220.348	1.713.823	2.506.525	-	-
Sonstige Forderungen		569.744	383.609	90.101	-	107.928
Summe Vermögenswerte		146.432.117	79.185.426	47.650.805	-	22.022.798
Kontokorrentkredit	8	206.399	-	206.399	-	-
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		9.076	9.076	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	188.896	105.683	63.319	-	22.358
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	17.649	7.516	3.506	-	7.448
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	94.411	50.151	32.077	-	13.692
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		114.937	65.994	39.556	-	10.549
Verbindlichkeiten aus Liquidationsgebühren		12.902	-	-	-	14.500
Sonstige Aufwendungen		499.263	305.018	160.162	-	38.303
Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen)		1.143.533	543.438	505.019	-	106.850
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		145.288.584	78.641.988	47.145.786	-	21.915.948

* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spalte anhand des Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2016 von 1,1238 in Euro umgerechnet.

** Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

† Mit Wirkung zum 10. Juni 2016 haben sich die Namen des RenAsset Eastern European Fund und des RenAsset Ottoman Fund in Mori Eastern European Fund bzw. Mori Ottoman Fund geändert.

*** War zuvor in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichsbilanz (Fortsetzung)

zum 30. September 2016

	Mori Eastern European Fund†	Mori Ottoman Fund†	RenAsset Nigeria Fund*	RenAsset Africa ex S.A. Fund
Rückzahlbare Anteile im Umlauf:				
- Klasse A EUR	173.534	225.741	-	-
- Klasse AA GBP	1.120	333	-	-
- Klasse B EUR	77.091	-	-	-
- Klasse C EUR	110.364	893.289	-	-
- Klasse C GBP	1.689	2.634	-	-
- Klasse C USD	-	1.075.136	-	4.202.087
- Klasse M EUR	32.115	-	-	-
Nettoinventarwert je rückzahlbaren Anteil:				
- Klasse A EUR	€ 392,04	€ 123,78	-	-
- Klasse AA GBP	£ 7,74	£ 8,42	-	-
- Klasse B EUR	€ 83,65	-	-	-
- Klasse C EUR	€ 7,60	€ 10,32	-	-
- Klasse C GBP	£ 9,10	£ 9,74	-	-
- Klasse C USD	-	\$ 10,40	-	\$ 5,22
- Klasse M EUR	€ 102,58	-	-	-

* Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

† Mit Wirkung zum 10. Juni 2016 haben sich die Namen des RenAsset Eastern European Fund und des RenAsset Ottoman Fund in Mori Eastern European Fund bzw. Mori Ottoman Fund geändert.

Erfolgsrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

		Gesamt* €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund† USD
Erträge					
Anlageerträge		5.172.909	3.464.575	1.579.935	140.199
Einlagezinsen		96.163	31.511	64.628	26
Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3	19.747.034	14.926.500	6.420.109	(1.746.576)
Gesamtanlagegewinn/(-verlust)		25.016.106	18.422.586	8.064.672	(1.606.351)
Aufwendungen					
Anlageverwaltungsgebühren	4	(2.136.929)	(1.367.492)	(729.955)	(43.110)
Erfolgshonorare	4	(20.952)	(20.952)	-	-
Depotgebühren	4	(136.246)	(89.142)	(42.770)	(4.732)
Verwaltungsgebühren	4	(668.469)	(417.287)	(232.870)	(19.995)
Honorare für Verwaltungsratsmitglieder	4	(101.716)	(66.124)	(35.592)	-
Honorar des Abschlussprüfers	4	(48.640)	(26.757)	(13.893)	(8.724)
Rechtskosten		(184.611)	(108.248)	(54.329)	(24.059)
Vermarktungsgebühren		(18.890)	(14.473)	(4.417)	-
Liquidationsgebühren		13.280	-	-	14.500
Transaktionskosten	4	(79.857)	(44.491)	(23.432)	(13.031)
Allgemeine Aufwendungen		(342.881)	(247.066)	(112.625)	18.355
Gesamte betriebliche Aufwendungen		(3.725.911)	(2.402.032)	(1.249.883)	(80.796)
Betriebsgewinn/(-verlust)		21.290.195	16.020.554	6.814.789	(1.687.147)

* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spalte anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2016 bis zum 28. November 2016 (dem Datum, zu dem der Fonds den Handel eingestellt hat) von 1,0919 in Euro umgerechnet.

† Der RenAsset Africa ex S.A. Fund hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund† USD
Finanzierungskosten				
Zinsaufwand	(34.705)	(10.352)	(24.323)	(33)
Nettogewinn/(-verlust) aus der Geschäftstätigkeit nach Finanzierungskosten	21.255.490	16.010.202	6.790.466	(1.687.180)
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	(605.417)	(423.914)	(172.350)	(9.994)
Anstieg/(Rückgang) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	20.650.073	15.586.288	6.618.116	(1.697.174)

* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spalte anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2016 bis zum 28. November 2016 (dem Datum, zu dem der Fonds den Handel eingestellt hat) von 1,0919 in Euro umgerechnet.

† Der RenAsset Africa ex S.A. Fund hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Vergleichende Erfolgsrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2016

		Gesamt* €	Mori Eastern European Fund† €	Mori Ottoman Fund† €	RenAsset Nigeria Fund** USD	RenAsset Africa ex S.A. Fund USD
Erträge						
Anlageerträge		5.490.484	2.703.538	1.576.140	3.215	1.341.385
Einlagezinsen		258.331	80.898	176.040	-	1.547
Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3	7.318.694	7.136.769	5.686.511	(177.290)	(5.935.553)
Gesamtanlagegewinn/(-verlust)		13.067.509	9.921.205	7.438.691	(174.075)	(4.592.621)
Aufwendungen						
Anlageverwaltungsgebühren	4	(2.440.124)	(1.327.696)	(858.501)	20.063	(302.049)
Erfolgshonorare	4	(29.993)	(29.993)	-	-	-
Depotgebühren	4	(201.322)	24.266	(46.078)	(11.654)	(187.692)
Verwaltungsgebühren	4	(798.337)	(410.050)	(272.134)	(984)	(128.004)
Honorare für Verwaltungsratsmitglieder	4	(3.529)	17.235	(8.483)	-	(13.638)
Honorar des Abschlussprüfers	4	(50.407)	(26.624)	(5.172)	-	(20.668)
Rechtskosten		(215.517)	(73.866)	(94.928)	-	(51.886)
Vermarktungsgebühren		29.335	38.549	10.284	-	(21.652)
Liquidationsgebühren		7.891	-	29.953	(10.000)	(14.500)
Transaktionskosten	4	(47.664)	40.685	(6.450)	(327)	(90.622)
Allgemeine Aufwendungen		(65.432)	(61.875)	(33.013)	(4.705)	37.416
Gesamte betriebliche Aufwendungen		(3.815.099)	(1.809.369)	(1.284.522)	(7.607)	(793.295)
Betriebsgewinn/(-verlust)		9.252.410	8.111.836	6.154.169	(181.682)	(5.385.916)

* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Nigeria Fund und den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spalte anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro für das Geschäftsjahr zum 30. September 2016 von 1,1105 in Euro umgerechnet.

** Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

† Mit Wirkung zum 10. Juni 2016 haben sich die Namen des RenAsset Eastern European Fund und des RenAsset Ottoman Fund in Mori Eastern European Fund bzw. Mori Ottoman Fund geändert.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2016

	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund† €	Mori Ottoman Fund† €	RenAsset Nigeria Fund** USD	RenAsset Africa ex S.A. Fund USD
Finanzierungskosten					
Zinsaufwand	(47.805)	(22.606)	(24.336)	(14)	(944)
Nettogewinn/(-verlust) aus der Geschäftstätigkeit nach Finanzierungskosten	9.204.605	8.089.230	6.129.833	(181.696)	(5.386.860)
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	(652.497)	(319.418)	(231.485)	(322)	(112.498)
Anstieg/(Rückgang) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	8.552.108	7.769.812	5.898.348	(182.018)	(5.499.358)

* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Nigeria Fund und den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spalte anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro für das Geschäftsjahr zum 30. September 2016 von 1,1105 in Euro umgerechnet.

** Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

† Mit Wirkung zum 10. Juni 2016 haben sich die Namen des RenAsset Eastern European Fund und des RenAsset Ottoman Fund in Mori Eastern European Fund bzw. Mori Ottoman Fund geändert.

Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund† USD
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen – zu Beginn des Geschäftsjahres	145.288.584	78.641.988	47.145.786	21.915.948
Anstieg/(Rückgang) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	20.650.073	15.586.288	6.618.116	(1.697.174)
Ausgabe rückzahlbarer Anteile im Geschäftsjahr	1.494.615	911.191	550.590	35.851
Rücknahme rückzahlbarer Anteile im Geschäftsjahr	(38.938.161)	(10.288.748)	(10.099.523)	(20.254.625)
Währungsumrechnung	570.577	-	-	-
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen – am Ende des Geschäftsjahres	129.065.688	84.850.719	44.214.969	-

* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spalte anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2016 bis zum 28. November 2016 (dem Datum, zu dem der Fonds den Handel eingestellt hat) von 1,0919 in Euro umgerechnet.

† Der RenAsset Africa ex S.A. Fund hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Vergleichende Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2016

	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund† €	Mori Ottoman Fund† €	RenAsset Nigeria Fund** USD	RenAsset Africa ex S.A. Fund USD
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen – zu Beginn des Geschäftsjahres	164.107.888	78.734.902	54.706.396	4.210.690	30.092.956
Anstieg/(Rückgang) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	8.552.108	7.769.812	5.898.348	(182.018)	(5.499.358)
Ausgabe rückzahlbarer Anteile im Geschäftsjahr	10.131.465	5.032.170	1.062.927	-	4.482.387
Rücknahme rückzahlbarer Anteile im Geschäftsjahr	(37.492.161)	(12.894.896)	(14.521.885)	(4.028.672)	(7.160.037)
Währungsumrechnung	(10.716)	-	-	-	-
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen – am Ende des Geschäftsjahres	145.288.584	78.641.988	47.145.786	-	21.915.948

* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Nigeria Fund und den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spalte anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro für das Geschäftsjahr zum 30. September 2016 von 1,1105 in Euro umgerechnet.

** Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

† Mit Wirkung zum 10. Juni 2016 haben sich die Namen des RenAsset Eastern European Fund und des RenAsset Ottoman Fund in Mori Eastern European Fund bzw. Mori Ottoman Fund geändert.

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund† USD
Cashflows aus der Geschäftstätigkeit				
<i>Anstieg/(Rückgang) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</i>	20.650.073	15.586.288	6.618.116	(1.697.174)
Anpassungen zur Überleitung des Anstiegs/(Rückgangs) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit auf den Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit:				
Kauf von Anlagen	(25.322.868)	(15.209.631)	(10.113.237)	-
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen	55.917.932	21.414.880	17.615.515	18.439.502
Netto(verlust)/-gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(21.863.188)	(15.819.690)	(7.529.900)	1.623.002
Rückgang der sonstigen Forderungen	3.988.550	1.577.731	2.311.975	107.928
Anstieg/(Rückgang) der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	240.911	181.128	80.259	(22.358)
Anstieg der Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	20.523	20.523	-	-
(Rückgang)/Anstieg der Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(834)	3.698	2.289	(7.448)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(42.860)	(16.168)	(14.152)	(13.692)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	(65.401)	(33.317)	(22.423)	(10.549)
(Rückgang)/Anstieg der sonstigen Aufwendungen	(118.074)	(85.231)	(14.508)	(20.020)
Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit	33.404.764	7.620.211	8.933.934	18.399.191
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit				
Ausgabe rückzahlbarer Anteile	1.493.905	911.191	549.880	35.851
Rücknahme rückzahlbarer Anteile	(38.849.925)	(10.201.218)	(10.098.817)	(20.254.625)
Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	(37.356.020)	(9.290.027)	(9.548.937)	(20.218.774)
Währungsumrechnung	45.932	-	-	-
Nettorückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(3.905.324)	(1.669.816)	(615.003)	(1.819.583)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres*	1.768.150	199.261	(79.347)	1.852.366
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres*	(2.137.174)	(1.470.555)	(694.350)	32.783

† Der RenAsset Africa ex S.A. Fund hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

* Einschließlich Kontokorrentkredit.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2016

	Gesamt €	Mori Eastern European Fund† €	Mori Ottoman Fund† €	RenAsset Nigeria Fund* USD	RenAsset Africa ex S.A. Fund USD
Cashflows aus der Geschäftstätigkeit					
<i>Anstieg/(Rückgang) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</i>	8.552.109	7.769.812	5.898.348	(182.018)	(5.499.358)
Anpassungen zur Überleitung des Anstiegs/(Rückgangs) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit auf den Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit:					
Kauf von Anlagen	(31.043.346)	(12.740.815)	(10.693.692)	(79.622)	(8.369.994)
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen	52.479.236	17.854.297	22.929.414	3.557.332	9.430.548
Netto(verlust)/-gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(11.452.946)	(7.471.617)	(9.280.596)	203.137	5.681.699
(Anstieg)/Rückgang der sonstigen Forderungen	(4.327.955)	(1.704.303)	(2.634.768)	-	12.344
(Rückgang)/Anstieg der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(37.617)	(18.283)	(19.849)	(2.337)	2.909
(Rückgang)/Anstieg der Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(190.113)	(151.508)	(23.142)	(21.502)	4.330
Anstieg/(Rückgang) der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	25.745	4.769	11.379	(1.700)	12.358
(Rückgang)/Anstieg der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	(73.181)	(52.956)	(23.773)	(1.605)	5.545
(Rückgang)/Anstieg der sonstigen Aufwendungen	(399.028)	(298.656)	(111.034)	(6.383)	15.984
Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit	13.532.904	3.190.740	6.052.287	3.465.302	1.296.365
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit					
Ausgabe rückzahlbarer Anteile	12.843.439	5.071.739	2.566.977	-	5.779.845
Rücknahme rückzahlbarer Anteile	(37.500.296)	(12.903.031)	(14.521.885)	(4.028.672)	(7.160.037)
Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	(24.656.857)	(7.831.292)	(11.954.908)	(4.028.672)	(1.380.192)
Währungsumrechnung	(5.530)	-	-	-	-
Nettorückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11.129.483)	(4.640.552)	(5.902.621)	(563.370)	(83.827)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres**	12.897.633	4.839.813	5.823.274	563.370	1.936.193
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres**	1.768.150	199.261	(79.347)	-	1.852.366

* Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

** Einschließlich Kontokorrentkredit.

† Mit Wirkung zum 10. Juni 2016 haben sich die Namen des RenAsset Eastern European Fund und des RenAsset Ottoman Fund in Mori Eastern European Fund bzw. Mori Ottoman Fund geändert.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Erläuterungen zum Abschluss

1. Allgemeines

Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) wurde am 30. März 1998 in Irland als offene Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds mit variablem Kapital und beschränkter Haftung gegründet. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland („Central Bank“) gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2011 in der jeweils geltenden Fassung („die OGAW-Richtlinien“) und den Verordnungen der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2015 (in der jeweils geltenden Fassung) (die „OGAW-Richtlinien der Central Bank“) als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) zugelassen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres, das am 30. September 2017 endete, wurden die Anteile der folgenden Teilfonds zur Emission und zum Verkauf angeboten:

- Mori Eastern European Fund (am 15. Juli 1998 von der Central Bank zugelassen)
- Mori Ottoman Fund (am 3. Januar 2006 von der Central Bank zugelassen)
- RenAsset Africa ex S.A. Fund (am 11. April 2014 von der Central Bank zugelassen) (am 28. November 2016 eingestellt)

Die Anteile am Mori Eastern European Fund und Mori Ottoman Fund sind derzeit an der irischen Börse notiert.

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze

(a) Erstellungsgrundlage

Der Abschluss für die Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie diese von der Europäischen Union übernommen wurden, erstellt und entspricht irischem Recht, das den Companies Act 2014, die Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) und die Notierungsvorschriften der irischen Börse umfasst.

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß den IFRS verlangt die Anwendung von rechnungslegungsrelevanten Schätzungen. Darüber hinaus muss die Geschäftsleitung bei der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze der Gesellschaft Beurteilungen vornehmen.

Die Funktions- und Darstellungswährung aller Teilfonds ist der Euro, mit Ausnahme des RenAsset Africa ex S.A. Fund und des RenAsset Nigeria Fund, bei denen der US-Dollar (USD) die Funktions- und Darstellungswährung ist. Der Euro ist die im Prospekt genannte Währung außer für den RenAsset Africa ex S.A. Fund und den RenAsset Nigeria Fund, für die der US-Dollar die im Prospekt genannte Währung ist, wobei die genannten Währungen für die angegebene Anlagestrategie relevant sind.

Die übernommenen Bilanzierungsgrundsätze stimmen mit denen des vorherigen Geschäftsjahres überein.

Neue Standards, Änderungen und Auslegungen, die herausgegeben wurden, aber für das am 1. Oktober 2016 beginnende Geschäftsjahr noch nicht in Kraft sind und nicht vorzeitig übernommen wurden.

- Der für jährliche Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2018 geltende IFRS 9 „Finanzinstrumente“ befasst sich mit der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich eines neuen erwarteten Kreditverlustmodells für die Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und der neuen allgemeinen Anforderungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Anforderungen des IFRS 9 stellen eine erhebliche Änderung der bestehenden Anforderungen von IAS 39 in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte dar. Neben anderen Änderungen enthält der Standard drei primäre Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu den fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, wobei die Aufwendungen und Erträge vom Periodenergebnis abgezogen werden (fair value through profit or loss, FVTOC) oder vom sonstigen Ergebnis (fair value through other comprehensive income, FVOCI). Ein finanzieller Vermögenswert würde zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, das die Vereinnahmung vertraglicher Kapitalflüsse zum Ziel hat, und die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes zu bestimmten Terminen Kapitalflüsse generieren, die einzig für die Tilgung von Kapital und Zinsen des ausstehenden Kapitals verwendet werden. Die FVOCI-Methode gilt für Schuldinstrumente, bei denen: (a) die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Nominalbetrag und Zinsen bestehen und (b) das Geschäftsmodell darin besteht, die Vermögenswerte zu halten, um die Zahlungsströme zu vereinnahmen, und diese zu verkaufen. Alle sonstigen Vermögenswerte würden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Standard ersetzt die bestehenden IAS 39-Kategorien, bis zur

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

(a) Erstellungsgrundlage (Fortsetzung)

Endfälligkeit gehalten, zu Handelszwecken gehalten sowie Kredite und Forderungen. Der Standard wird voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Vermögenslage oder Performance der Gesellschaft haben, da erwartet wird, dass die Gesellschaft ihre (sowohl lang- als auch kurzfristigen) finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zwecks Handel gehalten werden, weiterhin als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ansetzen wird.

- IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ersetzt IAS 11 und IAS 18 und tritt für Berichtsperioden ab oder nach dem 1. Januar 2018 in Kraft. Darin sind die Grundsätze für die Berichterstattung über nützliche Informationen an die Nutzer von Jahresabschlüssen im Hinblick auf die Art, den Betrag, den Zeitpunkt und die Ungewissheit von Erlösen und Kapitalflüssen, die sich aus Verträgen mit Kunden ergeben, festgelegt. IFRS 15 wird voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft haben.

Neue Standards, Änderungen und Auslegungen, die herausgegeben wurden, aber für das am 1. Oktober 2016 beginnende Geschäftsjahr noch nicht in Kraft sind und nicht vorzeitig übernommen wurden (Fortsetzung)

- Offenlegungsinitiative (Änderungen an IAS 7). Die Änderung verpflichtet Unternehmen zu Offenlegungen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen. Dazu schreibt die Änderung vor, dass die folgenden Veränderungen in den Finanzschulden offengelegt werden (sofern dies notwendig ist): (i) Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, (ii) Veränderungen als Ergebnis der Erlangung bzw. des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen, (iii) Auswirkungen von Wechselkursänderungen, (iv) Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und (v) sonstige Änderungen. Finanzschulden sind definiert als solche, „deren Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert wurden oder werden“. Der Verwaltungsrat prüft derzeit die Auswirkungen der Offenlegungsinitiative (Änderungen an IAS 7) auf die Abschlüsse der Gesellschaft. Alle Änderungen an IAS 7 treten für Berichtszeiträume ab oder nach dem 1. Januar 2017 in Kraft.

(b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

(i) Bilanzierung von Anlagen

Die Gesellschaft erfasst Anlagegeschäfte zum Handelsstichtag. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Anlagen werden zum durchschnittlichen Wertansatz der Gestehungskosten für Wertpapiere und Anleihen und bei Derivaten in der chronologischen Reihenfolge ihres Eingangs (First-in, First-out) berechnet. Die Gesellschaft erfasst einen nicht realisierten Gewinn oder Verlust in dem Umfang der Differenz zwischen den Kosten und dem beizulegenden Zeitwert der Position zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Gesellschaft erfasst einen realisierten Gewinn oder Verlust, wenn die Position verkauft oder geschlossen wird. Realisierte Gewinne und Verluste sowie die Veränderung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten werden in der Erfolgsrechnung unter „Nettogewinn/-(verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ erfasst.

Unter Einhaltung von IAS 39 teilt die Gesellschaft ihre finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert in die folgenden Unterkategorien ein.

- Finanzielle Vermögenswerte, die bei der ersten Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert festgelegt werden. Dazu gehören Schuldtitel, Eigenkapitalinstrumente und Anlagen in Investmentfonds.
- Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden – Dazu gehören Futures-Kontrakte und Termingeschäfte.
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden – Dazu gehören Futures-Kontrakte, Termingeschäfte und Differenzkontrakte.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, handelt es sich hauptsächlich um solche, die für den kurzfristigen Verkauf oder Rückkauf erworben oder übernommen werden. Zu den Finanzinstrumenten, die bei der ersten Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert festgelegt werden, gehören finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und die verkauft werden können. Derivate werden als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten klassifiziert, die zu Handelszwecken gehalten werden. Die Gesellschaft setzt keine Derivate als Absicherung in Absicherungsbeziehungen.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

(b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

(i) Bilanzierung von Anlagen (Fortsetzung)

- Erfassung

Die Gesellschaft erfasst finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert an dem Datum, an dem sie Vertragspartei der Instrumente wird. Ein marktüblicher Kauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag erfasst. Ab diesem Datum werden alle Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ergeben, erfasst.

- Ausbuchung

Die Gesellschaft bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf den Kapitalfluss aus den finanziellen Vermögenswerten enden oder wenn die Gesellschaft den finanziellen Vermögenswert umgliedert und diese Umgliederung die Ausbuchungskriterien gemäß IAS 39 erfüllt.

Die Gesellschaft bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die im Vertrag angegebene Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

- Bewertung

Die Finanzinstrumente werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) bewertet sowie bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Nach der ersten Erfassung werden alle Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt wurden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen ihres beizulegenden Zeitwertes in der Erfolgsrechnung zu erfassen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten, außer jene, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst wurden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes bewertet.

(ii) Bewertung von Anlagen

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes zu erzielen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit (d. h. der „Veräußerungspreis“) zu zahlen wäre. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, basiert auf den bei Handelsschluss notierten Marktpreisen zum Bilanzstichtag, da diese als praktisches Hilfsmittel für den Veräußerungspreis gelten. Optionen, Futures und Termingeschäfte werden zum Marktabrechnungskurs bewertet.

Falls an einer anerkannten Börse oder von einem Broker bzw. Händler für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente kein notierter Marktpreis zur Verfügung steht, wird der beizulegende Zeitwert des Instruments anhand von Bewertungsmethoden geschätzt, u. a. anhand von zeitnah zu Marktkonditionen erfolgten Markttransaktionen, Bezugnahme auf den derzeitigen beizulegenden Zeitwert eines anderen, aber im Wesentlichen ähnlichen Instruments, durch abgezinste Kapitalflussmethoden, Optionspreismodelle oder sonstige Bewertungsverfahren, die eine verlässliche Schätzung der Preise, die in tatsächlichen Markttransaktionen erzielt werden können, geben. Diese Schätzung wird angewendet, bis der Preisausschuss, d. h. zwei Verwaltungsratsmitglieder, einen neuen Preis genehmigt. Der Verwaltungsrat nimmt zukunftsgerichtete Schätzungen und Annahmen vor. Die daraus resultierenden bilanziellen Schätzungen entsprechen per Definition nur selten den jeweils tatsächlichen Ergebnissen und die Differenz kann beträchtlich sein. Zum 30. September 2017 und 30. September 2016 wurde vom Preisausschuss kein Preis für eine Anlage festgelegt.

(iii) Besondere Finanzinstrumente

Der nicht realisierte Gewinn oder Verlust aus Devisentermingeschäften wird durch Bezugnahme auf den Differenzbetrag zwischen dem vereinbarten Preis und dem Marktpreis berechnet, damit diese Verträge ausgebucht werden können, und ist in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung enthalten.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

(b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

(iii) Besondere Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Änderungen des Wertes von Futures-Kontrakten werden als nicht realisierte Gewinne oder Verluste durch „Marktbewertung“ des Kontraktwertes zum Bilanzstichtag erfasst. Bei Glattstellung des Vertrages wird der Differenzbetrag zwischen den Erlösen aus der Glattstellungstransaktion (bzw. deren Kosten) und der ursprünglichen Transaktion als realisierter Gewinn bzw. Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert von nicht börsengehandelten Derivaten wird zu dem Betrag geschätzt, den die Gesellschaft erhalten oder zahlen würde, um den Vertrag zum Bilanzstichtag zu beenden, wobei die derzeitigen Marktbedingungen und die derzeitige Kreditwürdigkeit der Vertragspartner zu berücksichtigen ist.

(c) Erfolgsermittlung

Erträge aus Kapitalanlagen sowie Depotzinsen werden auf Effektivzinsbasis verbucht. Bei der Effektivzinsmethode handelt es sich um ein Berechnungsverfahren der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuweisung der Zinserträge bzw. des Zinsaufwands für den relevanten Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge während der voraussichtlichen Laufzeit des Finanzinstrumentes, oder gegebenenfalls innerhalb kürzerer Zeit, auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst.

Der Dividendenertrag aus Kapitalanlagen wird auf einer Ex-Dividenden-Basis verbucht und erscheint in der Erfolgsrechnung unter Kapitalerträgen.

Die Gesellschaft unterliegt derzeit Quellensteuern, die von bestimmten Ländern auf Anlageerträge und Veräußerungsgewinne erhoben werden. Diese Erträge oder Gewinne werden in der Erfolgsrechnung einschließlich Quellensteuern verbucht. Quellensteuern werden als gesonderter Posten in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

(d) Aufwendungen

Jeder Teilfonds ist für sämtliche gewöhnlichen betrieblichen Aufwendungen, einschließlich Verwaltungsgebühren, Gebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotstelle, Prüfungsgebühren, Stempelsteuern und sonstige Gebühren, die beim Erwerb und der Realisierung von Kapitalanlagen anfallen, verantwortlich. Diese Kosten werden in dem Zeitraum, auf den sie sich beziehen, als Aufwand bilanziert. Zinsaufwendungen werden auf Effektivzinsbasis erfasst.

(e) Währungsumrechnung

Die Funktionswährung der Teilfonds ist der Euro, außer für den RenAsset Africa ex S.A. Fund, bei dem es der US-Dollar („USD“) ist, da die Verwaltungsratsmitglieder festgelegt haben, dass dadurch der Hauptwohnsitz der Anteilseigner der jeweiligen Teilfonds widerspiegelt wird. Die Darstellungswährung der Gesellschaft ist der Euro. Transaktionen in Fremdwährung werden zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bilanzstichtag geltenden Schlusskurs umgerechnet. Die Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung der Fremdwährungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Wechselkursdifferenzen der Fremdwährungen, die sich auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste Kapitalanlagen und Derivate beziehen, sind im „Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten“ enthalten.

Zum 30. September 2017 wurde ein USD/EUR-Wechselkurs zum Jahresende von 1,1822 (30. September 2016: 1,1238) verwendet, um die Bilanz des RenAsset Africa ex S.A. Fund zur Ermittlung der Euro-Summe der Gesellschaft umzurechnen.

Zum 30. September 2017 wurden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens und die Kapitalflussrechnung des RenAsset Africa ex S.A. Fund unter Verwendung eines durchschnittlichen USD/EUR-Wechselkurses von 1,0919 für den Zeitraum vom 30. September 2016 bis zum 28. November 2016 (dem Datum, zu dem der Fonds den Handel eingestellt hat) umgerechnet (30. September 2015 bis 30. September 2016: 1,1105).

Dies führt zu einem Umrechnungsverlust in der Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens und in der Kapitalflussrechnung im Vergleich zu dem zum Ende des Geschäftsjahres verwendeten USD/EUR-Wechselkurs. Die in der Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens erfasste Anpassung war ein Gewinn in Höhe von € 570.577 (2016: ein Verlust von € 10.716). Die Anpassung, die in der Kapitalflussrechnung erfasst wurde, war ein Gewinn in Höhe von € 45.932 (2016: ein Verlust in Höhe von € 5.530).

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

(f) Rückzahlbare Anteile

Rückzahlbare Anteile sind nach Wahl des Anteilseigners rückzahlbar und werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Der rückzahlbare Anteil kann der Gesellschaft jederzeit gegen eine Barzahlung in Höhe des proportionalen Anteils am Nettoinventarwert der Gesellschaft zurückgegeben werden. Der rückzahlbare Anteil wird zum Rücknahmebetrag angesetzt, der am Bilanzstichtag zu zahlen ist, falls der Anteilseigner sein Recht auf Rückgabe an die Gesellschaft ausgeübt hat.

(g) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Bankguthaben und Überziehungskredite) werden zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen, ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode, zu ihrem Nominalwert angesetzt.

(h) Transaktionskosten

Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind Kosten, die nicht angefallen wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert werden sofort als Aufwand angesetzt und sind in der Erfolgsrechnung enthalten. Die gesondert erfassbaren Kosten sind in Erläuterung 4 angegeben.

(i) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag wird in der Bilanz ausgewiesen, wenn der Fonds derzeit ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis abzurechnen oder den Vermögenswert zu verwerten und gleichzeitig die Verbindlichkeit abzurechnen.

(j) Margingelder auf Futures

Barsicherheiten, die von den Fonds einem Kontrahenten in Bezug auf Futures-Kontrakte gestellt werden, werden in der Bilanz als Margingelder auf Futures ausgewiesen. Margingelder werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bewertet, die annähernd dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

3. Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr zum 30. September 2017	Gesamt €	Mori Eastern European Fonds €	Mori Ottoman Fonds €	RenAsset Africa ex S.A. Fund* USD
Realisierter Gewinn/(Verlust)				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst				
Eigenkapitalinstrumente	(13.471.767)	(3.701.285)	(941.820)	(9.640.016)
Zu Handelszwecken gehalten				
Derivate	(2.148.779)	(598.812)	(1.549.968)	-
Devisen	71.117	(261.822)	445.978	(123.427)
Realisierter Gesamtverlust	<u>(15.549.429)</u>	<u>(4.561.919)</u>	<u>(2.045.810)</u>	<u>(9.763.443)</u>
Veränderung des unrealisierten Gewinns/(Verlusts)				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst				
Eigenkapitalinstrumente	34.815.408	19.366.566	8.106.582	8.017.014
Zu Handelszwecken gehalten				
Derivate	96.783	(26.236)	123.019	-
Devisen	384.272	148.089	236.318	(147)
Gesamte Veränderung des unrealisierten Gewinns	<u>35.296.463</u>	<u>19.488.419</u>	<u>8.465.919</u>	<u>8.016.867</u>
Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	19.747.034	14.926.500	6.420.109	(1.746.576)

* Der RenAsset Africa ex S.A. Fund wurde mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

3. Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Geschäftsjahr zum 30. September 2016	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Nigeria Fund* USD	RenAsset Africa ex S.A. Fund USD
Realisierter Gewinn/(Verlust)					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst					
Eigenkapitalinstrumente	(7.978.686)	(732.277)	(1.445.340)	(1.928.788)	(4.513.299)
Zu Handelszwecken gehalten					
Derivate	(970.469)	(292.006)	(678.463)	-	-
Devisen	(3.865.913)	(384.135)	(3.305.067)	24.029	(220.267)
Realisierter Gesamtverlust	<u>(12.815.068)</u>	<u>(1.408.418)</u>	<u>(5.428.870)</u>	<u>(1.904.759)</u>	<u>(4.733.566)</u>
Veränderung des unrealisierten Gewinns/(Verlusts)					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst					
Eigenkapitalinstrumente	19.111.637	8.114.462	10.493.914	1.727.457	(1.168.586)
Zu Handelszwecken gehalten					
Derivate	549.186	121.017	428.169	-	-
Devisen	472.939	309.708	193.298	12	(33.401)
Gesamte Veränderung des unrealisierten Gewinns/(Verlusts)	<u>20.133.762</u>	<u>8.545.187</u>	<u>11.115.381</u>	<u>1.727.469</u>	<u>(1.201.987)</u>
Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	7.318.694	7.136.769	5.686.511	(177.290)	(5.935.553)

* Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

4. Gebühren und Honorare

Verwaltungsgebühren

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (ab 13. November 2015)

Mori Capital Management Limited („die Verwaltungsgesellschaft“) bezahlt den Verwalter für die Dienstleistungen, die in Verbindung mit Verwaltung, Buchführung und Finanzrisikocontrolling (Middle Office) in Bezug auf die Teilfonds erbracht werden, für die sie als Verwaltungsgesellschaft agiert. Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft pro Jahr eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, in der die an den Verwalter zu zahlenden Gebühren enthalten sind.

Der Verwalter wird direkt von der Gesellschaft für die in Verbindung mit Anlegerdiensten und der Transferstelle erbrachten Dienstleistungen bezahlt.

Aus dem Vermögen der Teilfonds werden dem Verwalter ferner sämtliche Auslagen, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten entstanden sind, erstattet.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2017 beliefen sich die Verwaltungsgebühren auf insgesamt € 668.469 (2016: € 798.337), von denen € 51.908 (30. September 2016: € 94.411) zum 30. September 2017 zahlbar waren.

BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited (vor dem 13. November 2015)

Bis zum 13. November 2015 hat die Verwaltungsgesellschaft die BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited für die Dienstleistungen bezahlt, die in Verbindung mit Verwaltung, Buchführung und Finanzrisikocontrolling (Middle Office) in Bezug auf die Teilfonds erbracht wurden, für die sie als Verwaltungsgesellschaft agierte. Die Gesellschaft hat der Verwaltungsgesellschaft pro Jahr eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts der Gesellschaft gezahlt, in der die an die BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited zu zahlenden Honorare enthalten waren.

Die BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited wurde direkt von der Gesellschaft für die in Verbindung mit Anlegerdiensten und der Transferstelle erbrachten Dienstleistungen bezahlt.

Aus dem Vermögen der Teilfonds wurden der BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited ferner sämtliche Auslagen erstattet, die ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten entstanden sind.

Depotgebühren

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (als Depotstelle - ab 18. März 2016)

Die Gesellschaft bezahlt der Depotstelle für Leistungen, die in Verbindung mit Treuhanddienstleistungen erbracht werden, aufgelaufene und zahlbare Gebühren monatlich im Nachhinein, die aufgrund des Nettoinventarwerts jedes einzelnen Teilfonds wie folgt berechnet werden, wobei dieser Betrag mindestens € 1.500 je Teilfonds betragen muss:

- 0,0225 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die ersten \$ 250 Millionen,
- 0,0200 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die nächsten \$ 250 Millionen,
- 0,0175 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für Beträge, die über \$ 500 Millionen hinausgehen.

Aus dem Vermögen der Teilfonds sind der Depotstelle ferner alle angemessenen Auslagen und Transaktionskosten zu erstatten, die ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäß dem Depotvertrag entstanden sind. Darin sind Überweisungsgebühren und Transferentgelte, Kontoführungsgebühren für Derivate, Kurierdienstkosten und Registrierungsgebühren enthalten, die nach vorheriger Genehmigung der Gesellschaft oder ihres Bevollmächtigten zahlbar sind.

Darüber hinaus berechnet die Depotstelle den Teilfonds alle Depotgebühren, die ihren Unterdepotbanken entstanden sind, sowie die marktüblichen Transaktionsgebühren, einschließlich Stempelsteuer, Kosten für Anteilsscheine, Registrierungsgebühren und Sondersteuern zuzüglich der üblichen Adhoc-Verwaltungskosten.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2017 beliefen sich die Depotgebühren auf insgesamt € 136.246 (2016: € 201.322), von denen € 17.009 (30. September 2016: € 17.649) zum 30. September 2017 zahlbar waren.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

4. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

Depotgebühren (Fortsetzung)

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (als Depotbank - vom 13. November 2015 bis zum 18. März 2016)

Die Gesellschaft zahlte der Depotbank für die in Verbindung mit den Treuhanddienstleistungen erbrachten Leistungen eine Gebühr von monatlich bis zu 0,02 % des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, wobei mindestens ein monatlicher Betrag von € 1.500 je Teilfonds zu zahlen war. Diese Gebühren fielen täglich zu jedem Bewertungstag zuzüglich der ggf. geltenden Mehrwertsteuer an und wurden den Teilfonds anteilmäßig in Rechnung gestellt.

Aus dem Vermögen der Teilfonds waren der Depotbank ferner alle angemessenen Auslagen und Transaktionskosten zu erstatten, die ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäß dem Depotbankvertrag entstanden sind. Darin waren Überweisungsgebühren und Transferentgelte, Kontoführungsgebühren für Derivate, Kurierdienstkosten und Registrierungsgebühren enthalten, die nach vorheriger Genehmigung der Gesellschaft oder ihres Bevollmächtigten zahlbar waren.

Darüber hinaus berechnete die Depotbank den Teilfonds alle Depotgebühren, die ihren Unterdepotbanken entstanden sind, sowie die marktüblichen Transaktionsgebühren, einschließlich Stempelsteuer, Kosten für Anteilsscheine, Eintragungsgebühren und Sondersteuern zuzüglich der üblichen Adhoc-Verwaltungskosten.

BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited (als Depotbank - vor dem 13. November 2015)

Die Gesellschaft zahlte der BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited für die in Verbindung mit den Treuhanddienstleistungen erbrachten Leistungen eine Gebühr von monatlich bis zu 0,015 % des durchschnittlichen Bruttovermögens der einzelnen Teilfonds. Diese Gebühren fielen täglich zum Bewertungszeitpunkt zuzüglich der ggf. geltenden Mehrwertsteuer an, wobei jährlich eine Gebühr von mindestens USD 12.000 zu zahlen war.

Aus dem Vermögen der Gesellschaft waren der BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited ferner alle angemessenen Auslagen und Transaktionskosten zu erstatten, die ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäß dem Depotbankvertrag entstanden sind. Darin waren Kurierdienstkosten und Registrierungsgebühren enthalten.

Darüber hinaus berechnete die BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited der Gesellschaft alle marktüblichen Depotgebühren, die ihrer Unterdepotbank entstanden sind, sowie die Transaktionsgebühren, einschließlich Stempelsteuer, Kosten für Anteilsscheine, Eintragungsgebühren und Sondersteuern zuzüglich der üblichen Adhoc-Verwaltungskosten.

Anlageverwaltungsgebühren

Mori Capital Management Limited

Die Gesellschaft muss der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr für jeden einzelnen Teilfonds zu den folgenden Prozentsätzen pro Jahr des Werts der durchschnittlichen Nettoinventarwerte der Teilfonds zahlen:

- Mori Eastern European Fund – Klasse A	1,65 Prozent
- Mori Eastern European Fund – Klasse B	1,75 Prozent
- Mori Eastern European Fund – Klasse AA GBP	2,00 Prozent
- Mori Eastern European Fund – Klasse C EUR, Klasse C GBP und Klasse M EUR	1,25 Prozent
- Mori Ottoman Fund – Klasse A	1,75 Prozent
- Mori Ottoman Fund – Klasse AA GBP	2,00 Prozent
- Mori Ottoman Fund – Klasse C EUR, Klasse C GBP und Klasse C USD	1,25 Prozent
- RenAsset Africa ex S.A. Fund – Klasse C	1,25 Prozent

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr, die an jedem Bewertungstag abgegrenzt wird und monatlich rückwirkend zu den oben genannten Jahressätzen vom durchschnittlichen Nettoinventarwert (NAV) (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer) zu zahlen ist. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die Gebühren einer etwaigen Sub-Verwaltungsgesellschaft oder eines von ihr ernannten Beraters.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

4. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

Anlageverwaltungsgebühren (Fortsetzung)

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Gebühren, die sie den Teilfonds berechnet, in ihrem eigenen Ermessen reduzieren, damit der Aufwand sich weiterhin in einem gewissen Rahmen bewegt. Die Gebühren für den RenAsset Africa ex S.A. Fund werden reduziert, um die Kosten dieses Teilfonds bei 2,50 % zu halten.

Der Anlageverwaltungsvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. Er kann ferner fristlos bei bestimmten Vertragsverletzungen oder bei Insolvenz einer Vertragspartei (oder bei Eintreten eines vergleichbaren Ereignisses) gekündigt werden.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2017 erhob die Verwaltungsgesellschaft Verwaltungsgebühren in Höhe von € 2.136.929 (2016: € 2.440.124), von denen € 430.389 (30. September 2016: € 188.896) zum 30. September 2017 zahlbar waren.

Erfolgshonorar

Der Verwaltungsgesellschaft wird aus den Teilfonds ein Erfolgshonorar gezahlt, das an jedem Bewertungstag abgegrenzt wird und an jedem Berechnungstag zu zahlen ist.

Für die Anteile der Klasse AA oder der Klasse C wird kein Erfolgshonorar gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem Ermessen auf zahlbare Erfolgshonorare verzichten oder sie reduzieren. Die nachfolgend beschriebenen Erfolgshonorare können durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft geändert werden.

Die Erfolgshonorare werden vom Verwalter errechnet und von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft überprüft. Falls die Ermittlung des Nettoinventarwerts (NAV) pro Anteil an einem Berechnungstag ausgesetzt wird, so basiert die Berechnung der Erfolgshonorare an dem Datum auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil und der Betrag der aufgelaufenen Erfolgshonorare wird entsprechend angepasst.

Falls ein Erfolgshonorar aus den Vermögenswerten eines Teilfonds zu zahlen ist, wird dieses auf dem Zuwachs des Nettoinventarwerts pro Anteil berechnet, der am Berechnungstag berechnet wird. In dieser Berechnung sind die realisierten und nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinne sowie die realisierten und nicht realisierten Nettokapitalverluste einzubeziehen. Infolgedessen können Erfolgshonorare auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr realisiert werden.

Mori Eastern European Fund

Die Verwaltungsgesellschaft erhält vom Mori Eastern European Fund ein Erfolgshonorar in Höhe von (i) 15 Prozent für Anteile der Klasse A von (ggf.) dem Betrag, um den der Nettoinventarwert pro Anteil am jeweiligen Berechnungstag höher ist als der höhere Betrag von entweder (1) dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil an einem vorhergehenden Berechnungstag oder (2) dem Referenz-Nettoinventarwert (wie nachfolgend beschrieben), wobei dieser überschreitende Betrag mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des relevanten Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile multipliziert oder, im nachfolgenden Fall (b), mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert wird, oder (ii) 20 Prozent für Anteile der Klasse B von (ggf.) dem Betrag, um den die prozentuale Rendite des Nettoinventarwerts pro Anteil in dem Zeitraum ab dem vorhergehenden Berechnungstag (oder ggf. Abschlusstag) vor dem relevanten Berechnungstag die prozentuale Rendite des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) (MN40MUE Index) in dem Zeitraum ab dem vorhergehenden Berechnungstag (oder ggf. Abschlusstag) vor dem relevanten Berechnungstag übersteigt, wobei dieser überschreitende Betrag mit dem Nettoinventarwert pro Anteil am Ende des Berechnungszeitraums multipliziert wird und mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während eines Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile oder, im nachfolgenden Fall (b), mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert wird. Mit Wirkung zum 23. Juni 2016 muss jede schwache Performance des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) der Anteile der Klasse B in dem vorhergehenden Zeitraum ab dem letzten Berechnungstag zurückgewonnen werden (verrechnet), bevor ein Erfolgshonorar in nachfolgenden Zeiträumen fällig wird.

Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind, wobei der Zeitraum zu berücksichtigen ist, in dem diese Anteile während dieses Zeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars sind die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare zu berücksichtigen. Da die Berechnung des Erfolgshonorars anhand einer Mittelwertermittlung erfolgt, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis je Anteil erheblich von dem oben genannten Satz in Höhe von 15 % bzw. 20 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den Nettoinventarwert pro Anteil einzubeziehen.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

4. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

Erfolgshonorar (Fortsetzung)

Mori Eastern European Fund (Fortsetzung)

„Berechnungstag“ bedeutet zu diesem Zweck:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Kalenderquartal für Anteile der Klasse A, und für Anteile der Klasse B den letzten Bewertungstag in jedem Geschäftsjahr zum 30. September,
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile der Bewertungstag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden,
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungsvertrages oder
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen.

„Berechnungszeitraum“ bedeutet für diese Zwecke der Zeitraum, der am vorhergehenden Berechnungstag beginnt und am betreffenden Bewertungstag (einschließlich) endet, wobei der erste Berechnungszeitraum am Abschlussdatum beginnt und am ersten Bewertungstag endet.

Der „Referenz-Nettoinventarwert“ wird für diese Zwecke errechnet, indem der EUR 3-Monats-LIBOR-Zinssatz auf Quartalsbasis entweder auf den Nettoinventarwert pro Anteil zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn ein Erfolgshonorar auf der Grundlage dieses Nettoinventarwerts zahlbar war) oder auf den zuvor berechneten Referenz-Nettoinventarwert zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn am vorherigen Quartalsende kein Erfolgshonorar zahlbar war) angewendet wird.

Der relevante EUR 3-Monats-LIBOR-Zinssatz wird zum Berechnungstag bzw. zum Datum der ersten Ausgabe berechnet, falls dieser früher liegt, und gilt für den folgenden Berechnungszeitraum:

Zum Zwecke der Berechnung des Erfolgshonorars wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars. Das Erfolgshonorar kann im Falle von Änderungen in der Weise angepasst werden, in der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) berechnet oder veröffentlicht wird sowie bei einer Umbasierung des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR). Für Klassen, die auf eine andere Währung als der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) lauten, ist der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) auf die Währung der jeweiligen Klasse umzustellen bzw. auf eine Währung, die die Verwaltungsratsmitglieder für geeignet halten.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2017 belief sich das Erfolgshonorar auf insgesamt € 20.952 (2016: € 29.993), wovon € 20.523 zum 30. September 2017 zahlbar waren (30. September 2016: null).

Mori Ottoman Fund

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Mori Ottoman Fund ein Erfolgshonorar in Höhe von 15 Prozent, das an jedem Berechnungstag (wie nachfolgend definiert) zu zahlen ist. Im Hinblick auf Anteile der Klasse A (ggf.) der Betrag, um den der Nettoinventarwert je Anteil am relevanten Berechnungstag höher als der höchste Nettoinventarwert je Anteil an einem vorhergehenden Berechnungstag ist (bzw. höher als EUR 100.000 im Falle des ersten Berechnungstages), multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des relevanten Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile, oder, im nachfolgenden Fall (b), multipliziert mit der Anzahl der Anteile, die zurückgenommen werden. Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind, wobei der Zeitraum zu berücksichtigen ist, in dem diese Anteile während dieses Zeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars werden die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare berücksichtigt, die von den Rücknahmeerlösen abzuziehen sind. Da die Berechnung des Erfolgshonorars anhand einer Mittelwertermittlung erfolgt, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis je Anteil erheblich von dem oben genannten Satz von 15 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den Nettoinventarwert pro Anteil einzubeziehen.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

4. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

Erfolgshonorar (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund (Fortsetzung)

„Berechnungstag“ bedeutet zu diesem Zweck:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Kalenderquartal,
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile der Bewertungstag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden,
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungsvertrages oder
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen.

„Berechnungszeitraum“ bedeutet für diese Zwecke der Zeitraum, der am letzten Berechnungstag des vorhergehenden Geschäftsjahres beginnt und an (einschließlich) dem fraglichen Bewertungstag endet, wobei der erste Berechnungszeitraum am Abschlussdatum beginnt und am ersten Bewertungstag endet.

Zum Zwecke der Berechnung des Erfolgshonorars wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars.

RenAsset Africa ex S.A.Fund

Der RenAsset Africa ex S.A. Fund wurde mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt. In Bezug auf den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurde kein Erfolgshonorar erhoben.

Secretary der Gesellschaft

Goodbody Secretarial Limited berechnet ein Jahreshonorar in Höhe von € 12.000 zuzüglich 23 % Mehrwertsteuer für die Erbringung der Dienstleistungen als Secretary der Gesellschaft.

Honorare für Verwaltungsratsmitglieder

Die Gesellschaft zahlt den Verwaltungsratsmitgliedern die jährliche Vergütung, welche die Verwaltungsratsmitglied jeweils für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder vereinbaren. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass die jährliche Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder insgesamt einen Betrag von € 125.000 pro Jahr nicht übersteigen darf und rückwirkend halbjährlich zu zahlen ist.

Die Gesamtbezüge, die im Hinblick auf die entsprechenden Dienste für das Geschäftsjahr an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlt wurden bzw. an diese fällig sind, belaufen sich auf € 101.716 (30. September 2016: € 3.529), wovon € 26.465 (30. September 2016: € 29.803) zum 30. September 2017 noch ausstehend waren.

Abgesehen von den obigen Angaben sind weitere Angaben, wie in Absatz 305/306 des Companies Act 2014 gefordert, nicht erforderlich.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare, einschließlich Aufwendungen, die vom unabhängigen Abschlussprüfer, Deloitte, (ohne Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt werden, umfassen die folgenden Positionen:

	2017 €	2016 €
Gesetzliche Prüfung	35.000	35.000
Sonstige Überprüfung	-	-
Steuerberatung	-	-
Sonstige Nichtprüfungsleistungen	-	-
	35.000	35.000

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

4. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

Transaktionskosten

Zur Erreichung ihrer Anlageziele entstehen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit für ihre Portfolios Transaktionskosten. In der nachfolgenden Tabelle sind die der Gesellschaft entstandenen, gesondert zu erfassenden Transaktionskosten für die Geschäftsjahre zum 30. September 2017 bzw. 30. September 2016 angegeben: Dabei handelt es sich hauptsächlich um Brokerentgelte für die im Verlauf des Geschäftsjahres gehandelten Aktien. Im Rahmen der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Transaktionskosten sind den Fonds in Bezug auf ihre Handelstätigkeit die folgenden Transaktionskosten entstanden:

Fonds	2017	2016
Mori Eastern European Fund	€ 22.959	€ 18.185
Mori Ottoman Fund	€ 17.569	€ 16.049
RenAsset Nigeria Fund*	-	\$ 327
RenAsset Africa ex S.A. Fund**	\$ 13.031	\$ 91.859

* Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

** Der RenAsset Africa ex S.A. Fund wurde mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

5. Geschäfte mit nahe stehenden Parteien

IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ schreibt Angaben zu erheblichen Geschäftsvorfällen mit Personen vor, die als dem berichtenden Unternehmen nahe stehend angesehen werden.

Zu den nahe stehenden Parteien des Fonds gehören die Verwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.

Verwaltungsgesellschaft

Mori Capital Management Limited ist die Verwaltungsgesellschaft der Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine von der Finanzdienstleistungsaufsicht (FSA) von Malta zugelassene und ermächtigte Anlageverwaltungsgesellschaft und wurde von der Central Bank of Ireland als Verwaltungsgesellschaft zugelassen. Die an die Verwaltungsgesellschaft gezahlten Gebühren und die ausstehenden Beträge sind in Erläuterung 4 angegeben.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der im Geschäftsjahr zum 30. September 2017 an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlte Betrag und die zum 30. September 2017 ausstehenden Beträge sind in Erläuterung 4 angegeben.

Kein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft war wirtschaftlicher Eigentümer von im Umlauf befindlichen rückzahlbaren Anteilen.

6. Besteuerung

Nach der derzeit geltenden Gesetzgebung und Praxis ist die Gesellschaft als Anlageunternehmen im Sinne von Section 739B des Taxes Consolidation Act von 1997 in der jeweils gültigen Fassung zugelassen. Auf dieser Grundlage ist sie von der irischen Steuer auf Einkünfte oder Gewinne befreit.

Allerdings kann die irische Steuer bei Vorliegen eines „Steuerereignisses“ anfallen. Steuerereignisse schließen alle Ausschüttungszahlungen an Anteilseigner sowie sämtliche Einlösungen, Rücknahmen, Stornierungen oder Übertragungen von Anteilen sowie den Besitz von Anteilen für jeden Zeitraum von jeweils acht Jahren, die mit dem Erwerb dieser Anteile beginnt, ein. Die Gesellschaft ist im Hinblick auf Steuerereignisse von der irischen Steuer befreit, wenn:

- (i) ein Anteilseigner, der zum Zeitpunkt des Steuerereignisses steuerlich weder in Irland ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft im Besitz angemessener gültiger Erklärungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Taxes Consolidation Act von 1997 in der jeweils geltenden Fassung ist, und
- (ii) bestimmte von der Steuer befreite in Irland ansässige Anteilseigner, die der Gesellschaft die erforderlichen unterschriebenen gesetzlichen Erklärungen übermittelt haben.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

6. Besteuerung (Fortsetzung)

Etwaige Dividenden, Beteiligungen und Kapitalgewinne, die aus den von der Gesellschaft getätigten Kapitalanlagen vereinnahmt werden, können der Quellensteuer des Landes, in dem die Investitionseinnahmen/-gewinne vereinnahmt werden, unterliegen und können von der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern ggf. nicht zurückgefordert werden.

7. Aktienkapital

Die Gesellschaft hat zwei zugelassene Anteilsklassen:

Management-Anteile (vom Management gehaltene Unternehmensaktien)

Zum 30. September 2017 und 30. September 2016 waren dreißigtausend Anteile zu je € 1.27 ausgegeben. Die Management-Anteile sind nicht Teil des Nettoinventarwerts der Gesellschaft und werden in dem Abschluss nur anhand dieser Erläuterung offen gelegt. Nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder spiegelt dies die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentfonds wider. Die Management-Anteile sind nicht dividendenberechtigt und haben im Falle einer Abwicklung der Gesellschaft keinen Anspruch auf Erlöse.

Rückzahlbare Anteile

Die Gesellschaft hat ein genehmigtes Aktienkapital von 500 Millionen nennwertlosen Anteilen („Rückzahlbare Anteile“).

Zum 30. September 2017 waren die folgenden rückzahlbaren nennwertlosen Anteile der Gesellschaft in Umlauf:

	Mori Eastern European Fund		
	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Anfangssaldo	173.534	1.120	77.091
Zeichnungen	82	-	9.096
Rücknahmen	(19.941)	(536)	(7.126)
Endsaldo	153.675	584	79.061

	Mori Eastern European Fund		
	Klasse C EUR	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Anfangssaldo	110.364	1.689	32.115
Zeichnungen	-	2.012	-
Rücknahmen	-	-	(6.892)
Endsaldo	110.364	3.701	25.223

	Mori Ottoman Fund		
	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Anfangssaldo	225.741	333	893.289
Zeichnungen	2.444	105	16.605
Rücknahmen	(22.512)	-	(517.000)
Endsaldo	205.673	438	392.894

	Mori Ottoman Fund		RenAsset Africa ex S.A. Fund
	Klasse C GBP	Klasse C USD	Klasse C USD
Anfangssaldo	2.634	1.075.136	4.202.086
Zeichnungen	3.278	-	7.142
Rücknahmen	(2.547)	(118.588)	(4.209.228)
Endsaldo	3.365	956.548	-

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

7. Aktienkapital (Fortsetzung)

Rückzahlbare Anteile (Fortsetzung)

Zum 30. September 2016 waren die folgenden rückzahlbaren nennwertlosen Anteile der Gesellschaft in Umlauf:

	Mori Eastern European Fund		
	Klasse A EUR	Klasse AA EUR	Klasse AA GBP
Anfangssaldo	193.475	200	1.320
Zeichnungen	110	-	-
Rücknahmen	(20.051)	(200)	(200)
Endsaldo	173.534	-	1.120

	Mori Eastern European Fund		
	Klasse AA USD	Klasse B EUR	Klasse C EUR
Anfangssaldo	200	80.100	586.750
Zeichnungen	-	12.241	110.364
Rücknahmen	(200)	(15.250)	(586.750)
Endsaldo	-	77.091	110.364

	Mori Eastern European Fund		
	Klasse C GBP	Klasse C USD	Klasse M EUR
Anfangssaldo	2.169	5	-
Zeichnungen	677	-	32.115
Rücknahmen	(1.157)	(5)	-
Endsaldo	1.689	-	32.115

	Mori Ottoman Fund		
	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse AA USD
Anfangssaldo	294.388	674	200
Zeichnungen	6.838	36	-
Rücknahmen	(75.485)	(377)	(200)
Endsaldo	225.741	333	-

	Mori Ottoman Fund		
	Klasse C EUR	Klasse C GBP	Klasse C USD
Anfangssaldo	1.363.505	2.529	1.119.466
Zeichnungen	28.721	399	-
Rücknahmen	(498.937)	(294)	(44.330)
Endsaldo	893.289	2.634	1.075.136

	RenAsset Nigeria Fund Klasse C USD	RenAsset Africa ex S.A. Fund Klasse C USD
	Anfangssaldo	673.864
Zeichnungen	-	748.262
Rücknahmen	(673.864)	(1.259.226)
Endsaldo	-	4.202.086

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

7. Aktienkapital (Fortsetzung)

Rückzahlbare Anteile (Fortsetzung)

Die rückzahlbaren Anteile der Teilfonds sind frei übertragbar und allesamt berechtigt, im Falle der Einstellung eines Teilfonds gleichermaßen an dessen Gewinnen und Ausschüttungen zu partizipieren.

Alle Klassen verfügen bei Gesellschafterversammlungen über dieselben Stimmrechte (eine Stimme je Anteil).

Um den Nettoinventarwert (NAV) der Gesellschaft für die Zeichnung und Rücknahme bestimmen zu können, wurden die Investitionen auf der Grundlage der zuletzt gehandelten Marktpreise zum Geschäftsschluss am jeweiligen Handelstag bewertet.

Die Anteilseigner konnten Anteile an und mit Wirkung ab jedem Handelstag zum Zeichnungspreis je Aktie am jeweiligen Handelstag zeichnen. Anträge auf die Zeichnung von Anteilen an den Teilfonds müssen bis 10.00 Uhr (irischer Zeit) am jeweiligen Handelstag eingehen, damit die Anteile an diesem Handelstag zugeteilt werden können. Falls ein Antrag verspätet eingeht, wird der Verwalter den Antrag am folgenden Handelstag bearbeiten. Die Rücknahmeanträge für alle Teilfonds müssen zur selben Zeit wie die Zeichnungsanträge eingehen.

Der laufende Kapitalbedarf von € 300.000 wird durch Zeichnungen der Fonds gedeckt.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kontokorrentkredit und Margingelder

Zum 30. September 2017 wurden bei den folgenden Finanzinstituten Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite und Margingelder gehalten:

Zahlungsmittel, Kontokorrentkredit und Margingelder	Mori Umbrella Fund plc Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund* USD
BGC Partners	141.528	141.528	-	-
The Northern Trust Company	(2.137.174)	(1.470.555)	(694.350)	32.783
IS Investment	139.892	-	139.892	-
Otkritie	232.693	156.014	76.679	-
Gesamt	(1.623.061)	(1.173.013)	(477.779)	32.783

* Der RenAsset Africa ex S.A. Fund hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Zum 30. September 2016 wurden bei den folgenden Finanzinstituten Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite und Margingelder gehalten:

Zahlungsmittel, Kontokorrentkredit und Margingelder	Mori Umbrella Fund plc Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Nigeria Fund* USD	RenAsset Africa ex S.A. Fund USD
BGC Partners	710.615	710.615	-	-	-
The Northern Trust Company	1.768.150	199.261	(79.347)	-	1.852.366
IS Investment	1.766.036	-	1.766.036	-	-
Otkritie	1.743.697	1.003.208	740.489	-	-
Gesamt	5.988.498	1.913.084	2.427.178	-	1.852.366

* Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken

Die Risiken der Gesellschaft sind im Prospekt aufgeführt. Wenn in diesem Bericht eine Risikobetrachtung erfolgt, so sollte diese im Zusammenhang mit dem Prospekt gesehen werden, der das vorrangige Dokument für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist. Die Anlagen der Gesellschaft setzen die Gesellschaft durch die Nutzung von Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten verschiedenen Finanzrisiken aus, u. a. Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das gesamte Risikomanagement-Programm der Gesellschaft soll mögliche schädliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft minimieren. Das engagierte eigene Risikomanagementteam der Verwaltungsgesellschaft überwacht die Risikofaktoren der Gesellschaft täglich und erstellt Berichte, in denen das Risiko der einzelnen Teilfonds ausführlich beschrieben wird, sowie Berichte zu Barmitteln und Liquidität, die an die relevanten Fondsverwaltungsteams und die Compliance-Funktionen weitergegeben werden.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Bewertung des globalen Risikos aller derivativen Finanzinstrumente der Teilfonds wendet die Verwaltungsgesellschaft den Commitment-Ansatz an.

Zu den Marktrisiken gehören Preis-, Währungs- und Zinsrisiken.

(a) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko entsteht hauptsächlich aus der Ungewissheit hinsichtlich der zukünftigen Preise der gehaltenen Finanzinstrumente. Es stellt den möglichen Verlust dar, der den Teilfonds durch das Halten von Marktpositionen angesichts von Preisbewegungen entstehen könnte. Die Anlage in Wertpapieren in Osteuropa und in der MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) bedarf bestimmter Erwägungen, die üblicherweise nicht mit den Anlagen in Wertpapieren in stärker entwickelten Kapitalmärkten verbunden sind. Die Wertpapiermärkte sind in diesen Ländern im Wesentlichen kleiner, weniger flüssig und erheblich volatil als die Wertpapiermärkte in entwickelten Ländern. Zusätzlich zu ihrer geringen Größe, schlechten Liquidität und Volatilität sind die Märkte in Osteuropa und in der MENA-Region nicht so stark entwickelt wie andere Wertpapiermärkte, da sie jünger sind und wenige historische Daten zur Verfügung stehen.

Auch das Währungsrisiko ist relevant. Die Teilfonds investieren in Wertpapiere, die auf andere Währungen als Euro oder US-Dollar lauten – die Funktionswährungen der Teilfonds – und die Bilanz und Erfolgsrechnung können in erheblichem Maße von den Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro und dem US-Dollar betroffen sein. Der Wert und die Einkünfte der Teilfonds, wie in Euro und US-Dollar bewertet, können aufgrund von Währungsabwertungen, Störungen an den Devisenmärkten oder Verzögerungen und Problemen bei Währungsumrechnungen beträchtliche Rückgänge erleiden oder anderweitig nachteilig von Devisenverkehrsbeschränkungen oder von veränderten Methoden für die Kontrolle von Wechselkursen oder zur Begrenzung von Wechselkursschwankungen betroffen sein.

Währungsabwertungen können sich ohne Vorwarnung ereignen und liegen nicht im Einflussbereich der Verwaltungsgesellschaft. In manchen Fällen wird das Währungsrisiko nicht abgesichert; die Währungsrisiken werden dann von den Inhabern rückzahlbarer Anteile getragen.

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, das von einem zinstragenden Vermögenswert, wie beispielsweise einer Anleihe, aufgrund von Zinsschwankungen getragen wird. Grundsätzlich gilt, dass der Preis für eine festverzinsliche Anleihe bei steigenden Zinsen fällt und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Anleihen werden die Zinsen in der Regel an die jeweiligen Zinssätze angeglichen. Zum 30. September 2017 hielt keiner der Fonds verzinsliche Vermögenswerte (30. September 2016: keiner).

Die oben genannten Risikoarten (Kursrisiko, Währungsrisiko und Zinsrisiko) werden regelmäßig anhand unterschiedlicher Ansätze (VaR, Bewertung von Sensitivitätskennzahlen, Stresstests usw.) bewertet. VaR-Zahlen (99 %, monatlich oder wöchentlich) stellen die annualisierte erwartete Renditeabweichung einer Standardabweichung nach Größe dar. Für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund werden diese unter Verwendung der monatlichen Renditen der Fondswährungen über einen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren berechnet.

VaR-Analyse

	30. September 2017 VaR (99 %) in Tsd.	30. September 2016 VaR (99 %) in Tsd.
- Mori Eastern European Fund (monatlicher VaR)	€ 8.017	€ 11.152
- Mori Ottoman Fund (monatlicher VaR)	€ 3.881	€ 5.662
- RenAsset Africa EX S.A. Fund (wöchentlicher VaR)*	-	\$ 2.258

* Der RenAsset Africa ex S.A. Fund wurde mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(a) Marktpreisrisiko

Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis aller von den Fonds zum 30. September 2017 gehaltenen Anlagen um 10 % steigen oder fallen würde, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben, würde dies zu einem Anstieg oder Rückgang des den Inhabern rückzahlbarer Stammanteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von € 13.109.529 (ca. 10,16 % des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens) führen (30. September 2016: € 13.957.693 (ca. 9,61 % des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens)).

(b) Fremdwährungsrisiko und Wechselkursrisiko

Der Mori Eastern European Fund ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, da zum 30. September 2017 96,69 % (30. September 2016: 93,90 %) seines Nettovermögens in auf andere Währungen als den Euro (die Funktions- und Darstellungswährung des Fonds) lautenden Wertpapieren und Zahlungsmitteläquivalenten investiert sind. Der Mori Ottoman Fund ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, da zum 30. September 2017 100,38 % (30. September 2016: 97,49 %) seines Nettovermögens in Wertpapieren und Zahlungsmitteläquivalenten außerhalb der Eurozone angelegt waren. Der RenAsset Africa ex S.A. Fund ist keinem Währungsrisiko ausgesetzt (30. September 2016: 86,80 %). Grundsätzlich werden Währungsrisiken für Nichtfunktionswährungen üblicherweise nicht gegen die Funktionswährung abgesichert. Alle Bareingänge oder Barausgänge aus dem Kauf, Verkauf und den Einkünften aus Wertpapieren werden täglich in die Funktionswährung umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist das gesamte Risikopotenzial jedes Teilfonds gegenüber Fremdwährungen dargelegt:

Währung	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Verbindlichkeiten	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) netto
30. September 2017	€	€	€
Mori Eastern European Fund			
Tschechische Krone	2.805.225	-	2.805.225
Polnischer Zloty	10.652.694	-	10.652.694
Pfund Sterling	23.178	-	23.178
Russischer Rubel	26.136.879	-	26.136.879
Türkische Lira	22.414.610	-	22.414.610
US-Dollar	20.013.434	-	20.013.434
Gesamt	82.046.020	-	82.046.020

Währung	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Verbindlichkeiten	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) netto
30. September 2017	€	€	€
Mori Ottoman Fund			
Tschechische Krone	1.870.189	-	1.870.189
Pfund Sterling	753.389	-	753.389
Polnischer Zloty	1.344.746	-	1.344.746
Rumänischer Leu	793.692	-	793.692
Russischer Rubel	3.985.236	-	3.985.236
Türkische Lira	20.417.037	-	20.417.037
US-Dollar	15.218.160	-	15.218.160
Gesamt	44.382.449	-	44.382.449

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(b) Fremdwährungsrisiko und Wechselkursrisiko (Fortsetzung)

Vergleichend zum 30. September 2016:

Währung	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Verbindlichkeiten	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) netto
30. September 2016	€	€	€
Mori Eastern European Fund			
Tschechische Krone	1.484.864	-	1.484.864
Norwegische Krone	721.909	-	721.909
Polnischer Zloty	7.551.797	-	7.551.797
Pfund Sterling	177.575	-	177.575
Russischer Rubel	26.493.751	-	26.493.751
Schweizer Franken	-	(4.269)	(4.269)
Türkische Lira	20.676.966	-	20.676.966
US-Dollar	16.740.580	-	16.740.580
Gesamt	73.847.442	(4.269)	73.843.173

Währung	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Verbindlichkeiten	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) netto
30. September 2016	€	€	€
Mori Ottoman Fund			
Tschechische Krone	1.071.127	-	1.071.127
Pfund Sterling	706.929	-	706.929
Polnischer Zloty	597.278	-	597.278
Rumänischer Leu	550.313	-	550.313
Russischer Rubel	2.985.994	-	2.985.994
Schweizer Franken	-	(2.765)	(2.765)
Türkische Lira	23.130.276	-	23.130.276
US-Dollar	16.925.435	-	16.925.435
Gesamt	45.967.352	(2.765)	45.964.587

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(b) Fremdwährungsrisiko und Wechselkursrisiko (Fortsetzung)

Vergleichend zum 30. September 2016 (Fortsetzung):

30. September 2016	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte USD	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Verbindlichkeiten USD	Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) netto USD
RenAsset Africa ex S.A. Fund			
Botswanischer Pula	492.452	-	492.452
Ägyptisches Pfund	3.316.117	-	3.316.117
Euro	27.057	-	27.057
Ghanaischer Cedi	23.561	-	23.561
Kenia-Schilling	4.310.809	-	4.310.809
Marokkanischer Dirham	1.563.411	-	1.563.411
Mauritius-Rupie	1.529.735	-	1.529.735
Nigerianischer Naira	4.094.081	-	4.094.081
Pfund Sterling	2.131.471	-	2.131.471
Schweizer Franken	-	(1.044)	(1.044)
Tansania-Schilling	316.367	-	316.367
Uganda-Schilling	752.877	-	752.877
Westafrikanischer CFA-Franc	466.682	-	466.682
Gesamt	19.024.620	(1.044)	19.023.576

(c) Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht aus der Möglichkeit, dass Veränderungen der Zinssätze sich auf die zukünftigen Kapitalflüsse oder die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten auswirken. Grundsätzlich gilt, dass der Preis für eine festverzinsliche Anleihe bei steigenden Zinsen fällt und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Anleihen werden die Zinsen in der Regel an die jeweiligen Zinssätze angeglichen. Grundsätzlich werden Anleihen nicht durch Swaps abgesichert. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2017 bzw. 30. September 2016 haben die Fonds nicht mit zinstragenden Wertpapieren gehandelt.

Die Teilfonds besitzen Barmittelguthaben und Überziehungskreditbeträge, für die Zinsen zu variablen Zinsen vereinnahmt werden bzw. anfallen. Jede Änderung der Zinssätze würde sich auf den vereinnahmten Ertrag aus Barmittelguthaben und den für Überziehungskreditbeträge anfallenden Zinsaufwand auswirken. Alle Fonds investieren hauptsächlich in Aktien, die weder zinstragend sind noch ein Fälligkeitsdatum haben. Demzufolge ist die Gesellschaft zum 30. September 2017 bzw. 30. September 2016 keinem erheblichen Zinsrisiko ausgesetzt.

(d) Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Realisierung von Vermögenswerten oder anderweitigen Mittelbeschaffung hat, um die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Bestimmte Kapitalanlagen in Osteuropa und in der MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) werden auf OTC-Märkten gehandelt und trotz der großen Anzahl von Börsen gibt es möglicherweise keinen geordneten öffentlichen Markt für diese Wertpapiere. Dadurch wird die Bewertung einiger Kapitalanlagen der Teilfonds erschwert und bestimmte Kapitalanlagen von RenAsset Ottoman Fund könnten bis zu einer Entwicklung des Marktes im Allgemeinen illiquide sein. Für bestimmte Schuldtitel, in die die Teilfonds investieren, könnte möglicherweise kein etablierter Sekundärmarkt vorhanden sein. Die geringere Liquidität von Sekundärmärkten kann sich nachteilig auf den Marktpreis und die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, bestimmte Instrumente zu veräußern, um ihren Liquiditätsanforderungen zu entsprechen oder um auf bestimmte Ereignisse, wie beispielsweise eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bestimmter Emissionen, reagieren zu können. Bei einer unzulänglichen Liquidität für Wertpapiere auf Sekundärmärkten ist es für die Gesellschaft zudem schwieriger, Preisnotierungen zum Zwecke der Bewertung ihres Portfolios und Berechnung ihres Nettoinventarwerts zu erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder oder deren Beauftragte können die wahrscheinlich realisierbaren Veräußerungswerte anwenden, was vom Verwalter oder sonstigen kompetenten Fachleuten, die von den Verwaltungsratsmitgliedern oder deren Beauftragten dazu bestellt wurden, ggf. empfohlen wird. Aufgrund der Art der nicht notierten finanziellen Vermögenswerte und der Schwierigkeit, eine Bewertung aus anderen Quellen zu erhalten, kann ein solcher kompetenter Fachmann in Verbindung zum Verwalter stehen.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(d) Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Der Großteil der Wertpapiere, die an anerkannten Börsen gehandelt und von den Fonds gehalten werden, werden über Bloomberg überwacht. Die Verwaltungsgesellschaft setzt dieses Tool zur Berechnung der Liquidität des Fonds unter Anwendung der Regel „ein Drittel des Handelsvolumens über 30 Tage“ ein. Dadurch ist eine eindeutige kontinuierliche Angabe der Liquidität des Portfolios möglich, um sicherzustellen, dass etwaige Rückkäufe durchgeführt werden können. Auch aufgrund der Art der gegenwärtigen Fonds, die täglich handeln, gibt es keine großen Zeitlücken, in denen sich wesentliche und laufende Marktveränderungen auf die Rücknahmen auswirken würden. Ein kleiner Anteil des Fonds wird in Wertpapieren gehandelt, die nicht durch dieses Tool bewertet werden. Allerdings wird aufgrund der Größe der Positionen und der Tatsache, dass sie als langfristige Kapitalanlagen angesehen werden, nicht davon ausgegangen, dass sich diese jemals auf Rücknahmen auswirken würden.

Umfangreiche Rücknahmen von Anteilen in einen Teilfonds könnten dazu führen, dass ein Teilfonds zum Verkauf von Vermögenswerten zu einem Zeitpunkt und zu einem Preis gezwungen sein könnte, zu dem solche Vermögenswerte normalerweise nicht veräußert werden würden.

Das Liquiditätsrisikopotenzial der Teilfonds zum 30. September 2017 lautet wie folgt:

Mori Eastern European Fund	Weniger als 1 Monat €	1-6 Monate €	Keine angegebene Laufzeit €	Gesamt €
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(96.606)	-	-	(96.606)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(286.811)	-	-	(286.811)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(11.214)	-	-	(11.214)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(33.983)	-	-	(33.983)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(32.677)	-	(32.677)
Kontokorrentkredit	-	(1.470.555)	-	(1.470.555)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	(20.523)	-	-	(20.523)
Sonstige Aufwendungen	-	(219.787)	-	(219.787)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(84.850.719)	-	-	(84.850.719)
Gesamt	(85.299.856)	(1.723.019)	-	(87.022.875)

Mori Ottoman Fund	Weniger als 1 Monat €	1-6 Monate €	Keine angegebene Laufzeit €	Gesamt €
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(706)	-	-	(706)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(143.578)	-	-	(143.578)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(5.795)	-	-	(5.795)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(17.925)	-	-	(17.925)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(17.133)	-	(17.133)
Kontokorrentkredit	-	(709.548)	-	(709.548)
Sonstige Aufwendungen	-	(117.857)	-	(117.857)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(44.214.969)	-	-	(44.214.969)
Gesamt	(44.382.973)	(844.538)	-	(45.227.511)

RenAsset Africa ex S.A. Fund	Weniger als 1 Monat USD	1-6 Monate USD	Keine angegebene Laufzeit USD	Gesamt USD
Sonstige Aufwendungen	-	(32.783)	-	(32.783)
Gesamt	-	(32.783)	-	(32.783)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(d) Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Das Liquiditätsrisikopotenzial der Teilfonds zum 30. September 2016 lautete wie folgt:

Mori Eastern European Fund	Weniger als 1 Monat €	1-6 Monate €	Keine angegebene Laufzeit €	Gesamt €
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(9.076)	-	-	(9.076)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(105.683)	-	-	(105.683)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(7.516)	-	-	(7.516)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(50.151)	-	-	(50.151)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(65.994)	-	(65.994)
Sonstige Aufwendungen	-	(305.018)	-	(305.018)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(78.641.988)	-	-	(78.641.988)
Gesamt	(78.814.414)	(371.012)	-	(79.185.426)

Mori Ottoman Fund	Weniger als 1 Monat €	1-6 Monate €	Keine angegebene Laufzeit €	Gesamt €
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(63.319)	-	-	(63.319)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(3.506)	-	-	(3.506)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(32.077)	-	-	(32.077)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(39.556)	-	(39.556)
Kontokorrentkredit	-	(206.399)	-	(206.399)
Sonstige Aufwendungen	-	(160.162)	-	(160.162)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(47.145.786)	-	-	(47.145.786)
Gesamt	(47.244.688)	(406.117)	-	(47.650.805)

RenAsset Africa ex S.A. Fund	Weniger als 1 Monat USD	1-6 Monate USD	Keine angegebene Laufzeit USD	Gesamt USD
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(22.358)	-	-	(22.358)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(7.448)	-	-	(7.448)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(13.692)	-	-	(13.692)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(10.549)	-	(10.549)
Verbindlichkeiten aus Liquidationsgebühren	-	(14.500)	-	(14.500)
Sonstige Aufwendungen	-	(38.303)	-	(38.303)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(21.915.948)	-	-	(21.915.948)
Gesamt	(21.959.446)	(63.352)	-	(22.022.798)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt den Verlust dar, der auftreten könnte, wenn (i) Kontrahenten oder Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten, die die Verwaltungsgesellschaft hält, ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder (ii) bei einer Verschlechterung der Bonität Dritter, deren Wertpapiere oder sonstigen Beteiligungen von der Verwaltungsgesellschaft gehalten werden. Nachfolgend sind bestimmte Kreditrisikoarten aufgeführt, die mit dem Geschäft des Investmentfonds verbunden sind: Ausfallrisiko, Emittentenrisiko und Kontrahentenrisiko.

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited („NTFSIL“) wurde zur Depotstelle der Gesellschaft bestellt und ist als solche für die Verwahrung von Vermögenswerten verantwortlich. NTFSIL hat The Northern Trust Company („TNTC“) zur ihrer globalen Unterdepotbank bestellt. Sowohl NTFSIL als auch TNTC sind hundertprozentige Tochtergesellschaften der Northern Trust Corporation („NTC“). Zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2017 hatte NTC ein langfristiges Kreditrating von Standard & Poor's von (A+) (30. September 2016: A+).

TNTC (als globale Unterdepotbank von NTFSIL) bestellt keine externen Unterdepotbanken in den USA, im Vereinigten Königreich, in Irland und Kanada. In allen übrigen Märkten bestellt TNTC jedoch lokale externe Unterdepotbanken.

NTFSIL überprüft im Rahmen der Erfüllung ihrer Depotstellenpflichten das Eigentum der Gesellschaft an anderen Vermögenswerten (im Sinne der Definition im Abschnitt „Andere Vermögenswerte“ in Artikel 22(5) der OGAW V-Richtlinie 2014/91/EU), indem sie auf der Grundlage der von der Gesellschaft vorgelegten Informationen oder Unterlagen oder, soweit verfügbar, anhand externer Nachweise prüft, ob die Gesellschaft die Eigentümerin ist.

TNTC verwahrt im Rahmen der Erfüllung ihrer delegierten Depotstellenpflichten (i) alle Finanzinstrumente, die auf einem in den Büchern von TNTC eröffneten Finanzinstrumentenkonto eingetragen werden können, und (ii) alle Finanzinstrumente, die physisch an TNTC ausgeliefert werden können. TNTC stellt sicher, dass alle (in einem Finanzinstrumentenkonto in den Büchern von TNTC geführten) Finanzinstrumente in separaten auf den Namen der Gesellschaft lautenden Konten geführt werden, klar als der Gesellschaft gehörend identifizierbar sind und von den eigenen Vermögenswerten von TNTC, NTFSIL und NTC getrennt sind.

Darüber hinaus hält TNTC als Bank Zahlungsmittel der Gesellschaft als Einlagen. Diese Zahlungsmittel werden in der Bilanz von TNTC geführt. Im Falle der Insolvenz von TNTC ist die Gesellschaft gemäß der üblichen Bankenpraxis eine ungesicherte Gläubigerin von TNTC in Bezug auf sämtliche Bareinlagen.

Die Insolvenz von NTFSIL bzw. ihrer Beauftragten oder verbundenen Unternehmen können dazu führen, dass sich die Rechte der Gesellschaft in Bezug auf ihre Vermögenswerte verzögern.

Die verantwortliche Partei steuert das Risiko durch Überwachen der Bonität und der finanziellen Lage der Depotstelle, und dieses Risiko wird dadurch weiter gesteuert, dass die Depotstelle die Bonität und finanzielle Lage der bestellten Unterdepotbanken überwacht.

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die die Gesellschaft möglicherweise einem Kreditrisiko aussetzen, bestehen hauptsächlich aus Bankguthaben und Derivaten. Forderungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen und Zeichnungen werden nach dem Prinzip Lieferung gegen Bezahlung (DVP) innerhalb von drei Tagen beglichen; daher sind sie von der Kreditrisikoanalyse ausgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat durch die Einführung der nachfolgend beschriebenen internen Kapitalanlagebeschränkungen Maßnahmen ergriffen, um dieses Risiko abzumildern:

Jeder Kontrahent der Gesellschaft für im Freiverkehr gehandelte Derivate muss bei einem Kreditinstitut eines EWR-Mitgliedsstaates sein oder über eine Bonitätseinstufung bzw. eine implizierte Bonitätseinstufung von A2 einer international anerkannten Rating-Agentur verfügen. Alternativ kann ein Kontrahent ohne Rating akzeptiert werden, wenn die Gesellschaft von einem Unternehmen, das ein Rating von A2 hat und beibehält, gegen Verluste entschädigt wird, die infolge einer Nichterfüllung des Kontrahenten entstehen. Die OGAW-Richtlinien (UCITS Regulations) gestatten die folgenden maximalen Nettoengagements in Kreditinstituten: 10 % in einem Kreditinstitut innerhalb des EWR und des Basler Kapitalkonvergenzvertrags und 5 % für alle anderen Institute.

Jeder Teilfonds darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens in Einlagen investieren, die bei demselben Kreditinstitut hinterlegt werden. Einlagen bei einem anderen Kreditinstitut als bei einem im EWR zugelassenen Kreditinstitut oder bei Kreditinstituten, die in einem Unterzeichnerstaat (mit Ausnahme eines EWR-Mitgliedsstaates) der Basler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 zugelassen sind und als zusätzliche Liquidität gehalten werden, dürfen 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Begrenzung kann im Falle von Einlagen, die bei der Depotstelle hinterlegt werden, auf 20 % ansteigen.

Die Berechnung des Kreditrisikopotenzials für die Gesellschaft zum 30. September 2017 ist nachfolgend dargestellt und erläutert das Risiko gegenüber den Kontrahenten nach Art des Instruments.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

30. September 2017

Art des Instruments	Gesamt €	The Northern Trust Company €	IS Investment €	Otkritie €	BGC Partners €
Zahlungsmittel, Kontokorrentkredit und Margingelder	(1.623.061)	(2.137.174)	139.892	232.693	141.528
Terminkontrakte	427.925	427.925	-	-	-
Futures	149.374	-	149.374	-	-
Gesamtausfallrisiko	(1.045.762)	(1.709.249)	289.266	232.693	141.528

30. September 2016

Art des Instruments	Gesamt €	The Northern Trust Company €	IS Investment €	Otkritie €	BGC Partners €
Zahlungsmittel, Kontokorrentkredit und Margingelder	5.988.498	1.768.150	1.766.036	1.743.697	710.615
Terminkontrakte	75.615	75.615	-	-	-
Futures	57.218	-	28.657	-	28.561
Gesamtausfallrisiko	6.121.331	1.843.765	1.794.693	1.743.697	739.176

Die Gesellschaft ist in Verbindung mit den Kontrahenten, mit denen sie handelt, einem Kreditrisiko ausgesetzt und kann ein Ausfallrisiko beinhalten. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten, in die die Gesellschaft investiert, keinen Kreditschwierigkeiten unterworfen sind, die zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der in diesen Wertpapieren oder Instrumenten angelegten Beträge führen.

Am 30. September 2017 hatten die Kontrahenten der Gesellschaft die folgenden Kreditratings von Standard and Poor's:

	2017	2016
Northern Trust Corporation	A+	A+
BGC Partners	BBB-	BBB-
IS Investment	BB	BBB-
Otkritie	B+	BB-

Bei der Kapitalanlage in festverzinsliche Wertpapiere ist die Gesellschaft einem Kreditrisiko ausgesetzt, das in dem Risiko besteht, dass der Emittent nicht in der Lage sein könnte, Kapital oder Beteiligungen in voller Höhe bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Am 30. September 2017 bzw. am 30. September 2016 hatten die Fonds keine Anlagen in Rentenwerte.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden der Depotstelle zur Verwahrung anvertraut. Die Depotstelle berichtet dem Verwaltungsrat bei den Quartalssitzungen des Verwaltungsrats.

Aufrechnung und Beträge, die Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen

Am 30. September 2017 unterlag die Gesellschaft Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen mit ihren Kontrahenten. In den folgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aufgeführt, die Aufrechnung, durchsetzbaren Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen. Die Tabellen sind nach der Art des Finanzinstruments dargestellt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Aufrechnung und Beträge, die Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen (Fortsetzung)

Mori Eastern European Fund **Finanzielle Vermögenswerte - 30. September 2017**

	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge			In der Bilanz nicht verrechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge erfasster finanzieller Vermögenswerte	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge	Nettobeträge in der Bilanz ausgewiesener Vermögenswerte	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Terminkontrakte	171.170	-	171.170	(171.170)	-	-
Gesamt	171.170	-	171.170	(171.170)	-	-

Mori Ottoman Fund **Finanzielle Vermögenswerte - 30. September 2017**

	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge			In der Bilanz nicht verrechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge erfasster finanzieller Vermögenswerte	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge	Nettobeträge in der Bilanz ausgewiesener Vermögenswerte	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Terminkontrakte	256.755	-	256.755	(256.755)	-	-
Futures	149.374	-	149.374	(149.374)	-	-
Gesamt	406.129	-	406.129	(406.129)	-	-

Der Mori Eastern European Fund und der Mori Ottoman Fund hatten am 30. September 2017 keine Derivate als finanzielle Verbindlichkeiten.

Der RenAsset Africa ex S.A. Fund hielt zum 30. September 2017 keine Derivate.

Die unter D(i) und D(ii) genannten Beträge beziehen sich auf Beträge, die einer Aufrechnung unterliegen und sich nicht für eine Aufrechnung gemäß dem obigen Punkt (B) eignen. Dazu gehören (i) Beträge, die einer Verrechnung mit dem in (A) genannten Vermögenswert (oder Verbindlichkeit), die nicht in der Bilanz verrechnet wurden, unterliegen, und (ii) eine finanzielle Sicherheit (einschließlich Barsicherheit), die sowohl vereinnahmt als auch verpfändet wurde.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Aufrechnung und Beträge, die Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen (Fortsetzung)

Mori Eastern European Fund **Finanzielle Vermögenswerte - 30. September 2016**

	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge			In der Bilanz nicht verrechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge erfasster finanzieller Vermögenswerte	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge	Nettobeträge in der Bilanz ausgewiesener Vermögenswerte	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Terminkontrakte	30.032	-	30.032	(30.032)	-	-
Futures	28.561	-	28.561	(28.561)	-	-
Gesamt	58.593	-	58.593	(58.593)	-	-

Mori Ottoman Fund **Finanzielle Vermögenswerte - 30. September 2016**

	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge			In der Bilanz nicht verrechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge erfasster finanzieller Vermögenswerte	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge	Nettobeträge in der Bilanz ausgewiesener Vermögenswerte	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Terminkontrakte	45.583	-	45.583	(45.583)	-	-
Futures	28.657	-	28.657	(28.657)	-	-
Gesamt	74.240	-	74.240	(74.240)	-	-

Der Mori Eastern European Fund und der Mori Ottoman Fund hatten am 30. September 2016 keine Derivate als finanzielle Verbindlichkeiten.

Der RenAsset Nigeria Fund hielt zum 30. September 2016 keine Derivate.

Der RenAsset Africa ex S.A. Fund hielt zum 30. September 2016 keine Derivate.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

f) Mit Derivaten verbundene Risiken

Die Teilfonds dürfen verschiedene Derivate nutzen. Die Nutzung von Derivaten stellt bestimmte Risiken dar, z. B.:

- Wenn sie zu Absicherungszwecken genutzt werden, kann ein unvollständiges oder unterschiedliches Maß an Wechselbeziehung zwischen Preisbewegungen der Derivate und den abzusichernden zugrundeliegenden Kapitalanlagen einen Teilfonds daran hindern, den beabsichtigten Sicherungseffekt zu erreichen oder den Teilfonds einem Verlustrisiko aussetzen.
- Derivate sind, besonders wenn sie in großen Mengen gehandelt werden, möglicherweise nicht unter allen Umständen liquide, so dass ein Teilfonds auf volatilen Märkten möglicherweise nicht in der Lage ist, eine Position ohne Verlust aufzulösen. Darüber hinaus könnten tägliche Beschränkungen auf Preisschwankungen und Obergrenzen für spekulative Positionen an Börsen, an denen ein Teilfonds seine Transaktionen in bestimmten Derivaten abwickelt, eine sofortige Liquidierung von Positionen verhindern und den Teilfonds dem Risiko größerer Verluste aussetzen.
- Der Handel mit Derivaten kann eine Hebelwirkung („Leverage“) zur Folge haben, die die von einem Teilfonds erwarteten Gewinne und Verluste vergrößern und dazu führen könnte, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds breiteren Schwankungen unterworfen ist, als dies der Fall wäre, wenn der Teilfonds das Leverage-Merkmal bei Derivaten nicht nutzen würde.
- Derivate, die von einem Teilfonds gekauft oder verkauft werden könnten, enthalten möglicherweise Instrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden.

Die Kontrahenten für Derivate sind BGC Partners, Otkritie und IS Investment.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung diejenigen Techniken und Instrumente ein, die sie für ökonomisch angemessen hält, um eine effiziente Verwaltung der Gesellschaft zu ermöglichen. Zu den wichtigsten Finanzinstrumenten gehören börsengehandelte und im Freiverkehr (OTC) gehandelte Derivate, wie beispielsweise Terminkontrakte auf Aktienindizes und einzelne Aktientitel sowie Währungsoptionen. Die Gesellschaft verwendet derivative Finanzinstrumente, um bestimmte Risikoexpositionen innerhalb des Anlageportfolios zuweilen abzumildern. Die Einhaltung der OGAW-Beschränkungen für Engagements in Derivaten wird täglich von der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

(g) Effizientes Portfolio-Management

Die Gesellschaft ist befugt, sich zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung unter Einbeziehung derivativer Instrumente an bestimmten Transaktionen zu beteiligen, einschließlich Devisenterminkontrakte und Währungsfutures, sowie Optionen auf solche Terminkontrakte und Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Devisen zu erwerben.

Zur Absicherung gegen nachteilige Marktbewegungen ist es der Gesellschaft ferner erlaubt, Verkaufs- und Kaufoptionen auf Wertpapiere zu erwerben, gedeckte Verkaufs- und Kaufoptionen auf Aktienwerte zu verkaufen und Wertpapierindex-Terminkontrakte und damit verbundene Optionen abzuschließen. Die Gesellschaft ist ferner zur Absicherung gegen Zinsschwankungen befugt, die sich auf Portfolio-Wertpapiere auswirken können. Dies erfolgt anhand von Zinsterminkontrakten und Optionen darauf sowie durch den Abschluss von Rückkaufvereinbarungen. Die Gesellschaft kann den Wert einiger oder sämtlicher Portfolio-Beteiligungen gegen Währungsrisiken schützen, indem sie sich im Rahmen der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen an Absicherungsgeschäften beteiligt.

Sämtliche beizulegenden Zeitwerte sowie Veränderungen bei den Gewinnen/(Verlusten) der beizulegenden Zeitwerte, die sich im Verlauf des Jahres durch die Anwendung effizienter Techniken für die Portfolioverwaltung ergeben haben, sind in der Erfolgsrechnung auf den Seiten 23 bis 24 angegeben. Die Fonds haben während des Geschäftsjahres zum 30. September 2017 lediglich Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte gehandelt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

In den folgenden Tabellen sind die zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente angegeben; darunter sind analysierte Finanzinstrumente, deren beizulegender Wert auf folgender Grundlage beruht:

- notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1),
- diejenigen, die andere Inputfaktoren haben als die in die Stufe 1 fallenden notierten Preise für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die entweder direkt (z. B. Preise) oder indirekt beobachtbar sind (z. B. von Preisen abgeleitet) (Stufe 2) und
- diejenigen, die Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit haben, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren) (Stufe 3).

Die Stufe in dieser Zeitwerthierarchie, innerhalb derer die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingestuft wird, wird auf der Grundlage der niedrigsten Bewertungsstufe festgelegt, die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit maßgeblich ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung eines Inputfaktors gegen die angemessene Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bewertet. Werden bei einer Bewertung des beizulegenden Zeitwerts beobachtbare Inputfaktoren angewendet, die auf der Grundlage nicht beobachtbarer Inputfaktoren einer erheblichen Anpassung bedürfen, so handelt es sich bei dieser Bewertung um eine Bewertung der Stufe 3. Die Abschätzung der Bedeutung eines bestimmten Inputfaktors für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bedarf unter Berücksichtigung von Faktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit spezifisch sind, einer Beurteilung.

Die Entscheidung, was eine „beobachtbare“ Größe ist, bedarf eines erheblichen Urteilsvermögens der Verwaltungsratsmitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigen erkennbare Daten als solche Marktdaten, die umgehend verfügbar, regelmäßig verbreitet oder aktualisiert werden, verlässlich und überprüfbar, nicht eigentumsrechtlich geschützt sind und von unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv auf dem jeweiligen Markt engagiert sind.

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2017	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
<i>Beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst</i>				
Eigenkapitalinstrumente	85.867.831	-	129.340	85.997.171
	85.867.831	-	129.340	85.997.171
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
<i>Zu Handelszwecken gehalten</i>				
Terminkontrakte	-	171.170	-	171.170
	-	171.170	-	171.170
Gesamt	85.867.831	171.170	129.340	86.168.341

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2017	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
<i>Beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst</i>				
Eigenkapitalinstrumente	44.006.621	-	514.202	44.520.823
	44.006.621	-	514.202	44.520.823
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
<i>Zu Handelszwecken gehalten</i>				
Futures-Kontrakte	149.374	-	-	149.374
Terminkontrakte	-	256.755	-	256.755
	149.374	256.755	-	406.129
Gesamt	44.155.995	256.755	514.202	44.926.952

Vergleichend zum 30. September 2016:

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2016	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
<i>Beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst</i>				
Eigenkapitalinstrumente	76.507.649	-	322.491	76.830.140
	76.507.649	-	322.491	76.830.140
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
<i>Zu Handelszwecken gehalten</i>				
Futures-Kontrakte	28.561	-	-	28.561
Terminkontrakte	-	30.032	-	30.032
	28.561	30.032	-	58.593
Gesamt	76.536.210	30.032	322.491	76.888.733

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2016	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
<i>Beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst</i>				
Eigenkapitalinstrumente	44.480.169	-	282.168	44.762.337
	44.480.169	-	282.168	44.762.337
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
<i>Zu Handelszwecken gehalten</i>				
Futures-Kontrakte	28.657	-	-	28.657
Terminkontrakte	-	45.583	-	45.583
	28.657	45.583	-	74.240
Gesamt	44.508.826	45.583	282.168	44.836.577

RenAsset Africa ex S.A. Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2016	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Gesamt USD
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
<i>Beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst</i>				
Eigenkapitalinstrumente	20.062.504	-	-	20.062.504
	20.062.504	-	-	20.062.504
Gesamt	20.062.504	-	-	20.062.504

Stufe 3 Überleitungsrechnung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen aufgeführt, die zum 30. September 2017 als Stufe 3 eingestuft wurden.

Mori Eastern European Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS	2.500.000	129.340	0,15 %
		129.340	0,15 %

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Stufe 3 Überleitungsrechnung (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS	2.000.000	103.472	0,23 %
Piraeus Bank	600.000	600	0,00 %
EastPharma Ltd GDR	370.000	391.220	0,88 %
Ar Tarim Organik Gida AS	150.000	18.910	0,04 %
Uzel Makina Sanayii AS	14.000	-	0,00 %
		514.202	1,15 %

Vergleichend zum 30. September 2016:

Mori Eastern European Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS	2.500.000	322.491	0,41 %
		322.491	0,41 %

Mori Ottoman Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi	2.000.000	257.993	0,55 %
Ar Tarim Organik Gida AS	150.000	23.575	0,05 %
Piraeus Bank	600.000	600	0,00 %
Immoeast Entitl Comstk	90.000	-	0,00 %
Uzel Makina Sanayii AS	14.000	-	0,00 %
		282.168	0,60 %

In der nachfolgenden Tabelle werden die während des Geschäftsjahres erfolgten Bewegungen zu den Investitionen übergeleitet, die in Stufe 3 eingestuft waren:

Mori Eastern European Fund

	€
Saldo zum 1. Oktober 2016	322.491
Käufe/(Verkäufe)	-
Nettozugänge/(-abgänge) zu/aus Stufe 3	-
Ausgewiesene (Verluste)/Gewinne	-
- realisiert	-
- Veränderung der unrealisierten	(193.151)
Saldo zum 30. September 2017	129.340

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Stufe 3 Überleitungsrechnung (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund

	€
Saldo zum 1. Oktober 2016	282.168
Käufe/(Verkäufe)	(13.345)
Nettozugänge/(-abgänge) zu/aus Stufe 3	1.012.814
Ausgewiesene (Verluste)/Gewinne	
- realisiert	(20.086)
- Veränderung der unrealisierten	(747.349)
Saldo zum 30. September 2017	514.202

Vergleichend zum 30. September 2016:

Mori Eastern European Fund

	€
Saldo zum 1. Oktober 2015	-
Käufe/(Verkäufe)	-
Nettozugänge/(-abgänge) zu/aus Stufe 3	516.328
Ausgewiesene (Verluste)/Gewinne	
- realisiert	-
- Veränderung der unrealisierten	(193.837)
Saldo zum 30. September 2016	322.491

Mori Ottoman Fund

	€
Saldo zum 1. Oktober 2015	-
Käufe/(Verkäufe)	-
Nettozugänge/(-abgänge) zu/aus Stufe 3	441.918
Ausgewiesene (Verluste)/Gewinne	
- realisiert	-
- Veränderung der unrealisierten	(159.750)
Saldo zum 30. September 2016	282.168

In der nachfolgenden Tabelle sind die Positionen nach den Umgliederungen zwischen den Stufen während des Geschäftsjahres zum 30. September 2017 dargestellt:

Mori Ottoman Fund

	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €
Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 3	(1.012.814)	-	1.012.814

Im Geschäftsjahr sind für den Mori Eastern European Fund keine Umgliederungen zwischen den Stufen erfolgt. Diese Umgliederungen erfolgten am Ende des Geschäftsjahres.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Stufe 3 Überleitungsrechnung (Fortsetzung)

Vergleichend zum 30. September 2016:

Mori Eastern European Fund

	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €
Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 3	(322.491)	-	322.491

Mori Ottoman Fund

	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €
Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 3	(282.168)	-	282.168

Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis der von den Fonds zum 30. September 2017 gehaltenen Anlagen der Stufe 3 um 10 % steigen oder fallen würde, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben, würde dies zu einem Anstieg oder Rückgang des den Inhabern rückzahlbarer Stammanteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von € 64.354 (ca. 0,05 % des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens) führen (30. September 2016: € 60.466 (ca. 0,04 % des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens)).

In den Investitionen, deren Werte auf den notierten Marktpreisen auf aktiven Märkten basieren und daher in der Stufe 1 eingestuft sind, sind börsennotierte, aktive Aktienwerte enthalten.

Finanzinstrumente, die auf Märkten gehandelt werden, die nicht als aktiv angesehen werden, sondern auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit der Unterstützung von beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, sind in Stufe 2 eingestuft. Dazu gehören Devisenterminkontrakte und Aktienwerte, die nicht an einer zugelassenen Börse notiert sind bzw. notiert sind, aber als Investitionen angesehen werden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden.

Die Bewertung von Aktienwerten, die nicht an einer zugelassenen Börse notiert sind, bzw. notiert sind, aber als Investitionen angesehen werden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden oder illiquide sind, wird von den Verwaltungsratsmitgliedern unter Anleitung der Verwaltungsgesellschaft anhand von Bewertungstechniken bestimmt. Die Bewertungstechniken beruhen ggf. auf externen Preisen und es werden bei Bedarf Wertberichtigungen vorgenommen. Andere Faktoren, die in Betracht gezogen werden, sind der ursprüngliche Transaktionspreis, frühere Transaktionen mit gleichen oder ähnlichen Instrumenten sowie abgeschlossene Transaktionen Dritter mit vergleichbaren Instrumenten.

Finanzinstrumente, die in Märkten handeln, die nicht als aktiv angesehen werden, aber auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit einem beträchtlichen Anteil von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, werden in Stufe 3 eingestuft.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat den beizulegenden Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten nicht angegeben, da ihre Buchwerte relativ nahe an ihren beizulegenden Zeitwerten liegen. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in Stufe 1 eingestuft. Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Stufe 2 eingestuft.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

11. Wechselkurse

Die Wechselkurse, die am 30. September 2017 für Mori Eastern European Fund und Mori Ottoman Fund (der funktionale Euro-Währungsfonds) angewendet wurden, waren:

Währung	€	Währung	€
Tschechische Krone	25,9915	Russischer Rubel	68,0445
Ungarischer Forint	310,6600	Schweizer Franken	1,1439
Norwegische Krone	9,4107	Türkische Lira	4,2040
Polnischer Zloty	4,3079	Ukrainische Hrywnja	31,4938
Pfund Sterling	0,8812	US-Dollar	1,1822
Rumänischer Leu	4,5967		

Zum 30. September 2016 wurden die folgenden Wechselkurse angewendet:

Währung	€	Währung	€
Tschechische Krone	27,0220	Russischer Rubel	70,8233
Ungarischer Forint	309,0650	Schweizer Franken	1,0894
Norwegische Krone	8,9817	Türkische Lira	3,3722
Polnischer Zloty	4,3012	Ukrainische Hrywnja	29,1458
Pfund Sterling	0,8651	US-Dollar	1,1238
Rumänischer Leu	4,4509		

Zum 30. September 2016 wurden für den RenAsset Africa ex S.A. Fund (den Fonds mit dem US-Dollar als Funktionswährung) die folgenden Wechselkurse angewendet:

Währung	USD	Währung	USD
Botswanischer Pula	10,4877	Pfund Sterling	0,7698
Kanadischer Dollar	1,3143	Uganda-Schilling	3.389,0000
Euro	0,8898		
Ghanaischer Cedi	3,9800		
Kenia-Schilling	101,2500		
Mauritius-Rupie	35,4800		
Marokkanischer Dirham	9,7130		
Nigerianischer Naira	315,0000		

Der durchschnittliche USD/EUR-Wechselkurs vom 30. September 2016 bis zum 28. November 2016 (dem Datum, zu dem der RenAsset Africa ex S.A. Fund den Handel eingestellt hat) betrug 1,0919 (Durchschnitt für das Geschäftsjahr zum 30. September 2016: 1,1105).

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

12. Vergleichende Nettoinventarwerte

A. Gesamtnettoinventarwert		30. September 2017	30. September 2016	30. September 2015
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	€ 72.696.122	€ 68.032.876	€ 68.592.917
	Klasse AA EUR	-	-	€ 1.345
	Klasse AA GBP	£ 5.576	£ 8.672	£ 7.853
	Klasse AA USD	-	-	\$ 1.124
	Klasse B EUR	€ 7.951.068	€ 6.448.604	€ 6.092.542
	Klasse C EUR	€ 1.015.644	€ 838.370	€ 4.014.389
	Klasse C GBP	£ 41.561	£ 15.377	£ 15.139
	Klasse C USD	-	-	\$ 1.704
	Klasse M EUR	€ 3.134.391	€ 3.294.340	-
	Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	€ 29.256.831	€ 27.941.662
Klasse AA GBP		£ 4.340	£ 2.803	£ 4.338
Klasse AA USD		-	-	\$ 1.718
Klasse C EUR		€ 4.682.999	€ 9.219.641	€ 12.601.343
Klasse C USD		\$ 12.089.410	\$ 11.183.595	\$ 10.378.042
Klasse C GBP		£ 38.785	£ 25.655	£ 18.697
RenAsset Nigeria Fund*	Klasse C USD	-	-	\$ 4.210.690
RenAsset Africa ex S.A. Fund**	Klasse C USD	-	\$ 21.915.948	\$ 30.092.956
B. Nettoinventarwert je Anteil		30. September 2017	30. September 2016	30. September 2015
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	€ 473,05	€ 392,04	€ 354,53
	Klasse AA EUR	-	-	€ 6,72
	Klasse AA GBP	£ 9,56	£ 7,74	£ 5,95
	Klasse AA USD	-	-	\$ 5,62
	Klasse B EUR	€ 100,57	€ 83,65	€ 76,06
	Klasse C EUR	€ 9,20	€ 7,60	€ 6,84
	Klasse C GBP	£ 11,23	£ 9,10	£ 6,98
	Klasse C USD	-	-	\$ 355,21
	Klasse M EUR	€ 124,27	€ 102,58	-
	Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	€ 142,25	€ 123,78
Klasse AA GBP		£ 9,90	£ 8,42	£ 6,43
Klasse AA USD		-	-	\$ 8,59
Klasse C EUR		€ 11,92	€ 10,32	€ 9,24
Klasse C GBP		£ 11,53	£ 9,74	£ 7,39
Klasse C USD		\$ 12,64	\$ 10,40	\$ 9,27
RenAsset Nigeria Fund*	Klasse C USD	-	-	\$ 6,25
RenAsset Africa ex S.A. Fund**	Klasse C USD	-	\$ 5,22	\$ 6,39

* Der RenAsset Nigeria Fund wurde mit Wirkung zum 9. November 2015 eingestellt.

** Der RenAsset Africa ex S.A. Fund wurde mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

13. Geldwerte Vorteile ("soft commissions")

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. ihre Bevollmächtigten haben Provisionsteilungsvereinbarungen abgeschlossen, damit Recherchedienste Dritter aus den an einen Broker gezahlten Provisionen bezahlt werden können. Die für diese Transaktionen gezahlte Provision erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. ihre Bevollmächtigten stellen sicher, dass die erbrachten Recherchedienste gemäß den für sie geltenden Bestimmungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen sich als Wertschöpfung für die Investitionsentscheidungen eignen, originäres Denken darstellen, intellektuell scharfsinnig sind und eine Analyse oder Manipulation von Daten beinhalten, um aussagekräftige Schlussfolgerungen ziehen zu können. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. ihre Bevollmächtigten erhalten kein Geld aus diesen Provisionen.

Während des Geschäftsjahres gab es keine weiteren Transaktionen mit geldwerten Vorteilen.

14. Ausschüttungspolitik

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Dividenden oder Ausschüttungen an die Anteilseigner ausbezahlt (2016: keine).

15. Wichtige Ereignisse

Mit Wirkung zum 28. November 2016 hat der RenAsset Africa ex S.A. Fund den Handel eingestellt und die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, den Fonds zu schließen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat German Fund Information Service UG („GerFIS“) mit der Anschrift Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen, Deutschland, die BHF-Bank AG als Informationsstelle abgelöst.

Es wurde ein neuer Prospekt mit Datum vom 19. September 2017 herausgegeben. Die bedeutendste Änderung war die Entfernung des RenAsset Nigeria Fund, dessen Zulassung von der Central Bank of Ireland aufgehoben wurde.

Während des Geschäftsjahres gab es keine sonstigen wesentlichen Ereignisse.

16. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017.

17. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Es gab keine erheblichen Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2017.

18. Genehmigung des geprüften Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und am 30. November 2017 zur Veröffentlichung freigegeben.

Depotauszug

zum 30. September 2017

Mori Eastern European Fund

Herkunfts- land	Bezeichnung	Anzahl	Wahrung	Beizule- gender Zeitwert €	% des Nettover- mogens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermogenswerte					
<u>Aktien</u>					
TSCHE- CHISCHE REPUBLIK	Central European Media Enterprises Ltd	150.000	USD	513.872	0,61 %
	CEZ AS	40.000	CZK	679.145	0,80 %
	Moneta Money Bank AS	500.000	CZK	1.488.949	1,75 %
	Philip Morris	1.000	CZK	637.132	0,75 %
				3.319.098	3,91 %
GRIECHEN- LAND	Ellaktor SA	325.000	EUR	510.250	0,60 %
	Eurobank Ergasias SA	45.000	EUR	33.660	0,04 %
	GEK Terna Holding Real Estate Construction SA	445.000	EUR	1.717.700	2,03 %
	JUMBO SA	75.000	EUR	1.049.250	1,24 %
	Mytilineos	100.000	EUR	835.000	0,98 %
	Piraeus Bank	347	EUR	1.006	0,00 %
				4.146.866	4,89 %
KASACHSTAN	Halyk Savings Bank of Kazakhstan GDR	43.972	USD	339.963	0,40 %
				339.963	0,40 %
POLEN	Eurocash SA	200.000	PLN	1.792.994	2,11 %
	Powszechna Kasa Oszczednosci Bank Polski SA	450.000	PLN	3.690.565	4,35 %
	Powszechny Zaklad Ubezpieczen SA	350.000	PLN	3.737.339	4,40 %
	Synthos SA	1.200.000	PLN	1.431.796	1,69 %
				10.652.694	12,55 %
RUSSLAND	Aeroflot	215.000	RUB	581.227	0,68 %
	Bank St. Petersburg	909.201	RUB	743.588	0,88 %
	Etalon Group Ltd GDR	250.000	USD	874.429	1,03 %
	Gazprom ADR	170.000	USD	602.521	0,71 %
	Gazprom PAO	2.000.000	RUB	3.591.769	4,23 %
	Globaltrans Investment Plc GDR	205.000	USD	1.623.076	1,91 %
	Lenta GDR	150.000	USD	784.131	0,92 %
	Lukoil OAO ADR	20.000	USD	895.449	1,06 %
	Lukoil PJSC	110.000	RUB	4.953.231	5,84 %
	Magnit PJSC	15.000	RUB	2.226.485	2,62 %
	Magnit PJSC GDR	20.000	USD	692.776	0,82 %
	Mail.ru Group Ltd GDR	48.000	USD	1.338.251	1,58 %
	MMC Norilsk Nickel PJSC	10.000	RUB	1.457.870	1,72 %
	Mobile TeleSystems PJSC	400.000	RUB	1.658.033	1,95 %
Novatek OAO	200.000	RUB	1.951.665	2,30 %	

Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2017

Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
<u>Aktien (Fortsetzung)</u>					
RUSSLAND (Fortsetzung)	Novolipetsk Steel OJSC GDR	30.000	USD	577.314	0,68 %
	Rosneft OAO GDR	350.000	USD	1.644.603	1,94 %
	Sberbank of Russia	2.250.000	RUB	6.359.702	7,50 %
	Sberbank of Russia ADR	100.000	USD	1.204.111	1,41 %
	Severstal PAO GDR	140.000	USD	1.770.428	2,09 %
	Surgutneftegas Stammaktien	3.700.000	RUB	1.604.098	1,89 %
	Surgutneftegas Vorzugsaktien	1.800.000	RUB	783.017	0,92 %
	Tatneft PAO ADR	65.000	USD	2.347.742	2,77 %
	TMK Group	226.310	RUB	226.195	0,27 %
	Veon Ltd	180.000	USD	636.441	0,75 %
	X5 Retail Group NV GDR	35.000	USD	1.329.005	1,57 %
	Yandex NV	50.000	USD	1.393.588	1,64 %
			43.850.745	51,68 %	
TÜRKEI	Asya Katilim Bankasi AS	2.500.000	TRY	129.340	0,15 %
	Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.000.000	TRY	637.485	0,75 %
	Enka Insaat ve Sanayi AS	876.190	TRY	1.079.601	1,27 %
	Haci Omer Sabanci Holding AS	660.000	TRY	1.573.065	1,85 %
	Kardemir Karabuk Demir Celik Sanayi ve Ticaret AS	1.500.000	TRY	809.939	0,96 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	2.608.695	TRY	837.707	0,99 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	1.250.000	TRY	2.099.181	2,47 %
	Migros Ticaret	100.000	TRY	612.271	0,72 %
	Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi	1.050.000	TRY	586.938	0,69 %
	Park Elektrik Uretim Madencilik Sanayi ve Ticaret AS	550.000	TRY	553.399	0,65 %
	Soda Sanayii	780.000	TRY	944.382	1,11 %
	TAV Havalimanlari	180.000	TRY	755.705	0,89 %
	Torunlar Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	350.000	TRY	548.641	0,65 %
	Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	35.000	TRY	1.012.364	1,19 %
	Turk Hava Yollari AO	500.000	TRY	1.040.670	1,23 %
	Turk Telekomunikasyon AS	600.000	TRY	969.072	1,14 %
	Turkcell Iletisim Hizmetleri	246.000	TRY	742.560	0,88 %
	Turkiye Halk Bankasi AS	950.000	TRY	2.738.806	3,23 %
	Turkiye Is Bankasi	1.000.000	TRY	1.612.742	1,90 %
	Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	2.000.000	TRY	2.982.858	3,52 %
				22.266.726	26,24 %

Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2017

Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
<u>Aktien (Fortsetzung)</u>					
UKRAINE	MHP SA GDR	150.000	USD	1.421.079	1,68 %
				1.421.079	1,68 %
	Summe Aktien			85.997.171	101,35 %
<u>Offene Devisentermingeschäfte</u>					
Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Gegenpartei	Fälligkeitsdatum	Nicht realisierter Gewinn €	% des Nettovermögens
TRY 20.000.000	USD 5.734.060	Northern Trust	19.10.2017	109.556	0,13 %
TRY 20.000.000	EUR 4.797.659	Northern Trust	20.10.2017	61.614	0,07 %
	Summe Offene Devisentermingeschäfte			171.170	0,20 %
	Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte			86.168.341	101,55 %
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten			86.168.341	101,55 %
	Kontokorrentkredit			(1.470.555)	(1,73 %)
	Sonstiges Nettovermögen			152.933	0,18 %
	Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen			84.850.719	100,00 %
Analyse des Gesamtvermögens					
An einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere					98,80 %
Außerbörslich gehandelte Derivate					0,20 %
Bankguthaben					0,00 %
Sonstige Vermögenswerte					1,00 %
Summe Vermögenswerte					100,00 %

Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2017

Mori Ottoman Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte					
<u>Aktien</u>					
ÖSTERREICH	IMMOFINANZ AG	7.920	EUR	17.297	0,04 %
				17.297	0,04 %
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Central European Media Enterprises Ltd	300.000	USD	1.027.745	2,32 %
	CEZ AS	30.000	CZK	509.358	1,15 %
	Moneta Money Bank AS	350.000	CZK	1.042.264	2,36 %
	Philip Morris	500	CZK	318.566	0,72 %
				2.897.933	6,55 %
GRIECHENLAND	Mytilineos	60.000	EUR	501.000	1,14 %
	National Bank of Greece	310.000	EUR	620	0,00 %
	Piraeus Bank	600.000	EUR	600	0,00 %
				502.220	1,14 %
NIEDERLANDE	Veon ADR	60.000	USD	212.147	0,48 %
				212.147	0,48 %
POLEN	Eurocash SA	150.000	PLN	1.344.746	3,04 %
				1.344.746	3,04 %
RUMÄNIEN	Fondul Proprietatea SA/Fund GDR	50.730	USD	474.172	1,07 %
	SIF 2 Moldova Bacau	1.800.000	RON	476.946	1,08 %
	SIF 5 Oltenia Craiova	700.000	RON	316.746	0,72 %
				1.267.864	2,87 %
RUSSLAND	Aeroflot	100.000	RUB	270.338	0,61 %
	Bank St. Petersburg	693.823	RUB	567.441	1,28 %
	Etalon Group Ltd GDR	100.000	USD	349.772	0,79 %
	Evraz Plc	200.000	GBP	710.432	1,61 %
	Gazprom ADR	350.000	USD	1.240.484	2,81 %
	Globaltrans Investment Plc GDR	47.040	USD	372.436	0,84 %
	Lenta GDR	80.000	USD	418.203	0,95 %
	Lukoil OAO ADR	55.000	USD	2.462.485	5,57 %
	Magnit PJSC	5.000	RUB	742.162	1,68 %
	Mail.ru Group Ltd GDR	30.000	USD	836.407	1,89 %
	MMC Norilsk Nickel ADR	35.000	USD	509.664	1,15 %

Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2017

Mori Ottoman Fund

Herkunfts- land	Bezeichnung	Anzahl	Wahrung	Beizule- gender Zeitwert €	% des Nettover- mogens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermogenswerte (Fortsetzung)					
<u>Aktien (Fortsetzung)</u>					
RUSSLAND (Fortsetzung)	Mobile TeleSystems PJSC	300.000	RUB	1.243.525	2,81 %
	Rosneft OAO GDR	100.000	USD	469.887	1,06 %
	Sberbank of Russia ADR	350.000	USD	4.214.388	9,53 %
	Severstal PAO GDR	40.000	USD	505.837	1,15 %
	Surgutneftegas Stammaktien	1.000.000	RUB	433.540	0,98 %
	TGK-1 OAO	1.908.458.000	RUB	399.673	0,90 %
	TMK Group	150.000	RUB	149.924	0,34 %
	Unipro PJSC	5.000.000	RUB	178.633	0,40 %
	X5 Retail Group NV GDR	10.000	USD	379.716	0,86 %
	Yandex NV	30.000	USD	836.153	1,89 %
				17.291.100	39,10 %
TURKEI	Aksa Enerji Uretim AS	1.000.000	TRY	813.507	1,83 %
	Alarko Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	30.000	TRY	308.276	0,70 %
	Anadolu Anonim Turk Sigorta Sirketi	700.000	TRY	476.211	1,08 %
	Ar Tarim Organik Gida AS	150.000	TRY	18.910	0,04 %
	Asya Katilim Bankasi AS	2.000.000	TRY	103.472	0,23 %
	Dogan Sirketler Grubu Holding AS	2.000.000	TRY	413.889	0,94 %
	EastPharma Ltd GDR	370.000	USD	391.220	0,88 %
	Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	600.000	TRY	382.491	0,86 %
	Enka Insaat ve Sanayi AS	328.571	TRY	404.850	0,92 %
	Haci Omer Sabanci Holding AS	300.000	TRY	715.030	1,62 %
	Is Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.450.395	TRY	472.653	1,07 %
	Is Yatirim Menkul Degerler AS	806.816	TRY	356.962	0,81 %
	Kardemir Karabuk Demir Celik Sanayi ve Ticaret AS	1.800.000	TRY	971.927	2,20 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	5.000.000	TRY	1.605.606	3,63 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	700.000	TRY	1.175.541	2,66 %
	Migros Ticaret	100.000	TRY	612.271	1,38 %
	Orge Enerji Elektrik Taahhut AS	63.501	TRY	135.641	0,31 %
	Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	700.000	TRY	391.292	0,88 %
	Park Elektrik Uretim Madencilik Sanayi ve Ticaret AS	350.000	TRY	352.163	0,80 %
	Soda Sanayii	479.999	TRY	581.157	1,31 %
	TAV Havalimanlari	140.000	TRY	587.771	1,33 %
	Torunlar Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	250.000	TRY	391.887	0,89 %
	Trakya Cam Sanayii AS	1	TRY	1	0,00 %

Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2017

Mori Ottoman Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
<u>Aktien (Fortsetzung)</u>					
TÜRKEI (Fortsetzung)	Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	35.000	TRY	1.012.364	2,29 %
	Turk Hava Yollari AO	482.500	TRY	1.004.247	2,27 %
	Turk Telekomunikasyon AS	700.000	TRY	1.130.584	2,56 %
	Turkiye Halk Bankasi AS	650.000	TRY	1.873.919	4,24 %
	Turkiye Is Bankasi	1.000.000	TRY	1.612.742	3,65 %
	Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	1.300.000	TRY	1.938.858	4,38 %
	Uzel Makina Sanayii AS	14.000	TRY	-	0,00 %
	Yazicilar	60.400	TRY	281.166	0,64 %
				20.516.608	46,40 %
UKRAINE	MHP SA GDR	49.706	USD	470.908	1,07 %
				470.908	1,07 %
Summe Aktien				44.520.823	100,69 %
<u>Futures - Short-Positionen</u>					
TÜRKEI	BIST 30 Future Oktober 2017	(750)	TRY	149.374	0,34 %
				149.374	0,34 %
Summe Futures - Short-Positionen				149.374	0,34 %
<u>Offene Devisentermingeschäfte</u>					
Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Gegenpartei	Fälligkeitsdatum	Nicht realisierter Gewinn €	% des Nettovermögens
TRY 30.000.000	USD 8.601.090	Northern Trust	19.10.2017	164.334	0,37 %
TRY 30.000.000	EUR 7.196.488	Northern Trust	20.10.2017	92.421	0,21 %
Summe Offene Devisentermingeschäfte				256.755	0,58 %
Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				44.926.952	101,61 %

Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2017

Mori Ottoman Fund

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	44.926.952	101,61 %
Kontokorrentkredit	(694.350)	(1,57 %)
Sonstige Nettoverbindlichkeiten	(17.633)	(0,04 %)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	44.214.969	100,00 %

Analyse des Gesamtvermögens

% des Gesamtvermögens

An einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere	98,41 %
An einem geregelten Markt gehandelte Derivate	0,33 %
Außerbörslich gehandelte Derivate	0,57 %
Bankguthaben	0,03 %
Sonstige Vermögenswerte	0,66 %
Summe Vermögenswerte	100,00 %

Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Mori Eastern European Fund

Wesentliche Käufe

Wertpapiere	Stück	€
Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	700.000	1.117.723
Mobile TeleSystems PJSC	265.000	1.057.806
Sberbank of Russia ADR	100.000	1.024.863
Surgutneftegas Stammaktien	2.400.000	982.513
Turkiye Garanti Bankasi AS	500.000	969.329
Lukoil OAO ADR	20.000	895.393
Eurocash SA	111.144	878.688
Turkiye Halk Bankasi AS	300.000	826.715
Turkcell Iletisim Hizmetleri	280.000	825.872
Lenta GDR	150.000	817.520
Moneta Money Bank AS	200.000	659.733
Philip Morris	1.000	610.623
Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi	1.050.000	599.032
Rosneft Oil	130.000	575.682
Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	25.000	449.755
Turkiye Is Bankasi	300.000	408.525
Gazprom ADR	100.000	356.751
TMK Group	250.000	295.032

Bei den erheblichen Änderungen am Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe.

Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Mori Eastern European Fund

Wesentliche Verkäufe

Wertpapiere	Stück	€
Turkiye Garanti Bankasi AS	(900.000)	(2.288.507)
Mobile TeleSystems PJSC	(300.000)	(2.109.647)
Lukoil PJSC	(40.000)	(1.742.818)
Sberbank of Russia	(450.000)	(1.183.971)
JUMBO SA	(75.000)	(1.178.934)
Gazprom PAO	(500.000)	(949.549)
Erste Bank	(28.000)	(932.093)
MMC Norilsk Nickel PJSC	(5.000)	(776.030)
Magnit PJSC	(5.000)	(732.268)
DNO ASA	(800.000)	(599.528)
Akbank Turk Anonim Sirketi	(250.000)	(575.491)
Turkiye Is Bankasi	(300.000)	(491.426)
Turkiye Halk Bankasi AS	(150.000)	(473.539)
Pegasus Hava Tasimaciligi AS	(125.000)	(463.757)
Gazprom ADR	(130.000)	(459.846)
Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	(250.000)	(444.003)
VTB Bank PJSC	(215.000)	(423.766)
Koza Altin Isletmeleri AS	(99.383)	(405.525)
Powszechna Kasa Oszczednosci Bank Polski SA	(53.000)	(402.257)
Vienna Insurance Group AG	(19.007)	(402.116)
Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	(15.000)	(394.237)
Tatneft PAO ADR	(10.000)	(369.779)
Novolipetsk Steel OJSC GDR	(20.000)	(317.136)
Powszechny Zaklad Ubezpieczen SA	(30.000)	(310.476)
Turk Telekomunikasyon AS	(200.000)	(298.074)
Synthos SA	(250.000)	(263.820)
Dogus Otomotiv Servis ve Ticaret AS	(75.000)	(227.163)
BIM Birlesik Magazalar AS	(15.000)	(224.789)

Bei den erheblichen Änderungen am Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe.

Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Mori Ottoman Fund

Wesentliche Käufe

Wertpapiere	Stück	€
Surgutneftegas Stammaktien	2.000.000	818.761
Mail.ru Group Ltd GDR	30.000	746.511
Eurocash SA	89.553	706.208
Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	400.000	638.579
Turkiye Garanti Bankasi AS	300.000	581.598
Sberbank of Russia ADR	50.000	512.432
Moneta Money Bank AS	140.000	454.444
Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	25.000	451.649
Lukoil OAO ADR	10.000	446.686
Rosneft Oil	100.000	442.833
Lenta GDR	80.000	436.011
Turkiye Halk Bankasi AS	150.000	413.358
Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	700.000	399.354
Mobile TeleSystems PJSC	100.000	399.174
Turkcell Iletisim Hizmetleri	130.000	383.441
Gazprom ADR	100.000	356.751
Philip Morris	500	305.311
Turkiye Is Bankasi	200.000	272.350
TMK Group	150.000	177.019
Orge Enerji Elektrik Taahhut AS	63.501	146.834
Torunlar Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	100.000	134.942

Bei den erheblichen Änderungen am Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe.

Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

Mori Ottoman Fund

Wesentliche Verkäufe

Wertpapiere	Stück	€
Gazprom ADR	(750.000)	(2.828.341)
Türkiye Garanti Bankasi AS	(600.000)	(1.498.197)
Sberbank of Russia ADR	(110.000)	(1.170.954)
Petkim Petrokimya Holding AS	(900.000)	(1.167.646)
Novolipetsk Steel OJSC GDR	(50.000)	(836.269)
Türkiye Halk Bankasi AS	(200.000)	(611.253)
Erste Group Bank	(17.000)	(567.068)
Türkiye Is Bankasi	(300.000)	(492.504)
Surgutneftegas Stammaktien	(1.000.000)	(434.595)
Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	(300.000)	(406.054)
Turkcell Iletisim Hizmetleri	(130.000)	(394.545)
Tupras Türkiye Petrol Rafinerileri	(15.000)	(394.237)
Evrac Plc	(150.000)	(388.972)
Türkiye Sinai Kalkinma Bankasi AS	(1.000.000)	(370.905)
Alarko Holding AS	(300.000)	(370.335)
Central European Media Enterprises Ltd	(100.000)	(370.325)
Mobile TeleSystems PJSC	(50.000)	(350.792)
Halyk Savings Bank Of Kazakhstan GDR	(50.000)	(344.107)
DIXY Group PJSC	(86.260)	(339.293)
Pegasus Hava Tasimaciligi AS	(85.000)	(316.600)
VTB Bank PJSC	(150.000)	(295.366)
Haci Omer Sabanci Holding AS	(100.000)	(270.171)
Lukoil OAO ADR	(5.000)	(247.657)
Tukas Gida Sanayi Ve Ticaret	(712.426)	(238.977)
MMC Norilsk Nickel ADR	(15.000)	(236.597)
Severstal PAO GDR	(20.000)	(226.392)
Vienna Insurance Group AG	(12.671)	(222.164)
Reysas Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	(940.587)	(185.422)
Dogan Sirketler Grubu Holding AS	(1.000.000)	(175.146)

Bei den erheblichen Änderungen am Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe.

Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017

RenAsset Africa ex S.A. Fund

Wesentliche Verkäufe

Wertpapiere	Stück	USD
MCB Group Ltd	(155.000)	(913.830)
Eastern Tobacco	(54.000)	(872.781)
Centum Investment Company Ltd	(2.860.000)	(543.670)
Arabian Cement	(1.010.000)	(440.974)
Oriental Weavers	(455.000)	(295.427)
EISwedey Electric Co	(60.000)	(254.214)
Qatar National Bank Alahly	(80.499)	(162.851)
Credit Agricole Egypt SA	(86.666)	(160.981)
Kenya Commercial Bank Ltd	(310.000)	(97.594)
Umeme Ltd	(500.000)	(73.735)
Ghana Commerical Bank	(23.800)	(19.599)

Bei den erheblichen Änderungen am Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe.

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2017 wurden keine Käufe getätigt.

Finanzielle Informationen 30. September 2017 (ungeprüft)

Die Gesamtkostenquote (TER) wird in Übereinstimmung mit der „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der TER“ der Swiss Funds Association (SFA) berechnet. Diese Richtlinien sollen eine einheitliche Umsetzung dieser Vorschrift im Hinblick auf die Kosten und Provisionen, die in Verbindung mit der Verwaltung von Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen) anfallen, gewährleisten und somit zu einer höchstmöglichen Preistransparenz für die Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen), die auf dem schweizerischen Markt angeboten werden, beitragen.

Gesamtkostenquote (TER)

Fondsname	Anteilsklasse	Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen täglichen Nettovermögen des Fonds für die zwölf Monate zum 30. September 2017	Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen täglichen Nettovermögen des Fonds für die zwölf Monate zum 30. September 2016
Mori Eastern European Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,84 %	2,28 %
	Anteile der Klasse AA EUR	-	2,09 %
	Anteile der Klasse AA GBP	2,39 %	1,94 %
	Anteile der Klasse AA USD	-	2,01 %
	Anteile der Klasse B EUR	2,94 %	2,38 %
	Anteile der Klasse C EUR	2,44 %	1,86 %
	Anteile der Klasse C GBP	2,44 %	1,84 %
	Anteile der Klasse C USD	-	1,15 %
	Anteile der Klasse M EUR	2,44 %	1,92 %
Mori Ottoman Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,83 %	2,59 %
	Anteile der Klasse AA GBP	2,41 %	2,16 %
	Anteile der Klasse AA USD	-	2,54 %
	Anteile der Klasse C EUR	2,33 %	2,09 %
	Anteile der Klasse C GBP	1,83 %	1,56 %
	Anteile der Klasse C USD	2,33 %	2,08 %
RenAsset Africa ex S.A. Fund*	Anteile der Klasse C USD	-	2,75 %

Die Methode zur Berechnung der Gesamtkostenquote (TER) wird auf der Website der Swiss Funds & Asset Management Association www.sfama.ch beschrieben.

* Der RenAsset Africa ex S.A. Fund wurde mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Finanzielle Informationen 30. September 2017 (ungeprüft) (Fortsetzung)

PERFORMANCEDATEN

Die Performancedaten werden in Übereinstimmung mit den „Richtlinien über die Berechnung und Publikation von Performancedaten von kollektiven Kapitalanlagen“ der Swiss Funds Association (SFA) errechnet. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass diese Vorschrift einheitlich umgesetzt wird und somit zu einem höchstmöglichen Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit innerhalb der Investmentfonds, die der Öffentlichkeit auf dem schweizerischen Markt angeboten werden, beitragen, um sicherzustellen, dass Anleger objektive und fundierte Informationen erhalten, und um zu gewährleisten, dass die über die Performance zur Verfügung stehenden Informationen höchst glaubwürdig sind (Informationen, die für Marktteilnehmer sehr wichtig sind). Die Richtlinien gelten für alle Investmentfonds, die in der Schweiz zugelassen sind.

Fonds	Anteilsklasse	Wäh- rung der Klasse	Auflegungs- datum	Seit	Kalen-	3 Jahre kumuliert
				Beginn des Geschäfts- jahres	derjahr	
				01.10.2016 - 30.09.2017	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2014 - 31.12.2016
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	EUR	15.07.1998	20,66 %	28,82 %	(6,54 %)
	Klasse AA GBP	GBP	05.03.2012	23,51 %	50,00 %	(2,81 %)
	Klasse B EUR	EUR	30.11.2009	20,23 %	28,43 %	(7,22 %)
	Klasse C EUR	EUR	05.03.2012	21,05 %	29,37 %	(5,40 %)
	Klasse C GBP	GBP	05.03.2012	23,41 %	50,07 %	14,03 %
	Klasse M EUR	EUR	02.09.2016	21,14 %	-	-
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	EUR	03.01.2006	14,92 %	20,02 %	7,01 %
	Klasse AA GBP	GBP	13.05.2013	17,58 %	39,75 %	11,39 %
	Klasse C EUR	EUR	06.06.2012	15,50 %	20,60 %	8,54 %
	Klasse C GBP	GBP	11.01.2012	18,38 %	40,76 %	1,46 %
	Klasse C USD	USD	06.06.2012	21,54 %	17,69 %	(16,17 %)

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Informationen für Anleger in Deutschland

Der Prospekt, etwaige Zusätze und Ergänzungen, die wichtigen Informationen für Anleger (KIID), der Gesellschaftsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei der Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Die Veränderungen im Portfolio für die einzelnen Teilfonds in dem Berichtsjahr sind ebenfalls kostenlos bei der Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Steuerpflichtige fiktive Ausschüttung für deutsche Anleger

Die Gesellschaft will aus Sicht des deutschen Fondssteuerrechts die Kriterien eines sogenannten transparenten Fonds (in Übereinstimmung mit Absatz 5 des Investmentsteuergesetzes) erfüllen. Um die wesentliche Voraussetzung für den transparenten Status zu erfüllen, muss die Gesellschaft die steuerlichen Angaben des deutschen Fondssteuergesetzes zusammen mit einer von einem Anwalt, einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ausgestellten Bescheinigung veröffentlichen, in der angegeben ist, dass die zuvor erwähnten steuerlichen Angaben des deutschen Fondssteuergesetzes gemäß der Definition im deutschen Steuerrecht festgelegt wurden. Diese Veröffentlichung muss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft (d. h. bis Ende Januar 2017) im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen

Die Internetadresse des elektronischen Bundesanzeigers ist: www.ebundesanzeiger.de

Steuerinformationen für österreichische Anleger

Die für die österreichischen Anleger maßgeblichen steuerlichen Angaben können auf der Internetseite des österreichischen Finanzministeriums unter <http://www.bmf.gv.at/steuern/WeitereSteuern/Investmentfondgesetz> nachgelesen werden. Gerne können Sie sich auch an den österreichischen Steuervertreter der Gesellschaft, Erste Bank AG, unter +43 (0) 50100 - 19526 (oder 12139) wenden.

Informationen für Anleger in der Schweiz

Der Prospekt, der Gesellschaftsvertrag, die wichtigen Informationen für Anleger (KIID), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Auflistung aller in der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe sind kostenlos bei dem schweizerischen Vertreter erhältlich.